SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Jahresbericht SozialService 2022

für den Landkreis München

Wohnung behalten

Sie haben Mietschulden?
Sie haben eine Mahnung, Kündigung oder Räumungsklage erhalten?

Es gibt Möglichkeiten,
Ihre Wohnung zu behalten!

Holen Sie sich Hilfe!

Je früher Sie sich beraten lassen, desto besser.

Informationsbroschüre
für den Landkreis München

Kostenlos über unsere Homepage oder unter Tel. 089/4028797-20 erhältlich!

Inhalt

SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Fachbereich **AWO SozialService**

Vorwort 5

Notizen aus dem SozialService 2022 6

Wohnungsnotfallhilfe

Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL 8

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 9

> Unterstützungsumfang 10

> Statistische Auswertung und Wirtschaftlichkeitsberechnung 12

> Kostenträger 13

> Auswertung der Gemeinden 14

Wohnungssuche WoHin 22

Unterstütztes Wohnen UW 23

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 24

> Unterstützungsumfang 25

> Statistische Auswertung 25

> Auswertung aller Träger 26

> Kostenträger 26

Wohnungslosenberatung OL 27

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 28

> Unterstützungsumfang 29

> Statistische Auswertung 30

> Auswertung für die Verbund-Gemeinden 31

> Kostenträger 36

Betreuungsverein 38

> Interview Vereinsbetreuerin 38

> Statistische Auswertung 39

Familienzentrum Alte Apotheke 40

Schuldner- und Insolvenzberatung 42

> Ausblick 43

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 44

> Präventionsarbeit 45

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen wertschätzend für alle Geschlechter.

IMPRESSUM

AWO SozialService
Wohnungsnotfallhilfe
Balanstraße 55
Telefon 089-4028797-11
wohnungsnotfallhilfe@awo-kvmucl.de
www.awo-kvmucl.de

AWO SozialService
Fachbereichsleitung:
Stefan Wallner u. Stefanie Sonntag

Träger:
AWO Kreisverband München-Land e.V.
Vorsitzender des Präsidiums:
Max Wagmann
Vorstand:
Michael Germayer und Diana Klöpper

Redaktion und Logo:
Stefan Wallner, Stefanie Sonntag, Nermin Cihan, Tanja Fees

Bilder:
AWO Kreisverband München-Land e.V.,

Gestaltung:
Umschlag: Christine Paxmann
Text. Konzeption.Grafik München
Innenteil: grafik und illustration christine kühn
www.grafik-kuehn.de

Druck:
Druckerei und Verlag Alfred Hintermaier
Auflage: 200

*WIR SUCHEN
SOZIALPÄDAGOG*INNEN, PÄDAGOGISCHE FACH-, ERGÄNZUNGS- UND HILFSKRÄFTE SOWIE AUSZUBILDENDE UND QUEREINSTEIGER, KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN, HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTE, FSJ, BFD

Wer im Job glücklich werden will, ist bei uns richtig – www.karriere.awo-kvmucl.de

AWO Kreisverband München-Land e. V. • Balanstr. 55 • 81541 München • Telefon 089/67 20 87-0 • www.awo-kvmucl.de

AWO

Vorwort

„Ungeachtet aller Krisen, von Corona über Krieg mitten in Europa bis hin zur Energieversorgung, gedeiht Bayern wirtschaftlich weiterhin gut. Für den Großraum München und damit auch für den Landkreis München gilt das ganz besonders. Wie kann es dann sein, dass die sozialen Problemlagen allem Anschein nach sogar noch zunehmen, statt geringer zu werden? Diese Frage stellen sich viele Menschen und zeigen damit, dass soziales Verantwortungsbewusstsein in unserer Gesellschaft häufiger ist, als manche Pessimisten befürchten.

Die Antwort fällt so vielschichtig aus, dass ich nur einige wichtige Punkte ansprechen kann, die zum Nachdenken anregen mögen. Bayern ist Zuwanderungsland. Dies gilt sowohl innerhalb Deutschlands als auch im Verhältnis zum Ausland. Seit 1990 ist die Bevölkerung des Freistaats um über 1,7 Millionen Personen gewachsen. Das entspricht einer Steigerung um 15 % gegenüber der Basis von 1990. Es liegt auf der Hand, dass dies Auswirkungen auf die Mietpreise hat. Dies gilt besonders für Südbayern, denn über 80 % der „neuen“ Einwohnerinnen und Einwohner haben sich dort angesiedelt. Zugleich erfüllt sich der Traum vom besseren Leben als vorher niemals für alle. Statt des erhofften Traumjobs mit gutem Auskommen blieb für manche nur ein Arbeitsplatz mit Mindestlohn übrig. Dann wird es gerade in einer wirtschaftsstarken Umgebung mit ihren hohen Preisen für Dinge des alltäglichen Lebens rasch eng und Verschuldung droht.

Besonders schwierig wird es, wenn die Gesundheit nicht so mitspielt wie erhofft. Wer in gesunden Tagen noch gut mithalten konnte, findet sich in Zeiten der Krankheit rasch am Rande der Gesellschaft wieder und dies nicht nur in materieller Hinsicht. Das gilt besonders für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Ihre Zahl wird größer. Ob dies daran liegt, dass solche Erkrankungen zunehmen? Oder ist die Sensibilität dafür gewachsen, sodass sie jetzt schlicht mehr wahrgenommen werden als früher? So wichtig diese Fragen sind - für die tägliche Beratungspraxis des AWO SozialService und anderer sozialer Organisationen zählt zunächst einmal, dass der Bedarf an Hilfe da ist und irgendwie gedeckt werden muss.

Eine besondere Herausforderung stellt die Präventionsarbeit bei drohendem Verlust des Wohnraums und die Beratung für Wohnungslose dar. Wer keine Wohnung mehr hat, dem fehlt buchstäblich ein wesentliches Stück der Basis seiner Existenz. Das gilt besonders beim Leben auf der Straße. Doch selbst wenn eine Notunterkunft zur Verfügung steht, ersetzt sie keine „richtige Wohnung“. Das Leben in einer Notunterkunft beeinträchtigt das Selbstwertgefühl, mindert die Bildungschancen von Kindern, die dort leben müssen und kann zu Konflikten in der Unterkunft selbst führen.

Aus dem Bemühen um die rechtliche Bewältigung von Fragen des Wohnungsverlustes und der Obdachlosigkeit hat sich der Kontakt zwischen dem AWO SozialService für den Landkreis München und mir ergeben. In meiner dienstlichen Funktion bin ich für den Regierungsbezirk Unterfranken zuständig, nicht für den Landkreis München. Um ihn kümmert sich, wie um den ge-

samten Regierungsbezirk Oberbayern, mein geschätzter Kollege in München. Aber der Hinweis auf Zuständigkeiten hilft Menschen in schwierigen sozialen Situationen nicht weiter. Deshalb war es für mich keine Frage, auch im Landkreis München eine Schulung durchzuführen, die in ganz ähnlicher Weise auch schon in Unterfranken stattgefunden hatte. Dies hat mir persönlich neue Einsichten vermittelt und, so jedenfalls meine Hoffnung, besonders den Kolleginnen und Kollegen bei den Städten und Gemeinden im Landkreis München in der einen oder anderen Frage weitergeholfen.
Die AWO im Landkreis München verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Das scheint mir gut und richtig. Betreuungsverein, Schuldner- und Insolvenzberatung und Wohnungsnotfallhilfe sind geradezu Tür an Tür zu erreichen. So können sie Hilfesuchende fast schon buchstäblich gemeinsam an die Hand nehmen. Das wird den sozialen Bedürfnissen in hohem Maß gerecht.

Allen, die hier tätig sind, ob im Hauptamt oder im Ehrenamt, wünsche ich eine hohe Frustrationstoleranz angesichts der teils hohen Herausforderungen, vor allem aber weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit, die für die Gesellschaft in Bayern unverzichtbar ist!

Mit besten Grüßen aus Unterfranken

Ihr

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident von Unterfranken

SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Notizen aus dem SozialService 2022

„Die Energiekrise kostet den Menschen Energie in nahezu allen Lebensbereichen.“

Charlotte Engel, Beraterin SIB

„Der Unterstützungsprozess für Ratsuchende mit noch überblickbarer Ver- und Überschuldung gelingt häufig und trägt Früchte.“

Thomas Wennmacher, Berater SIB

„Soziale Arbeit ist aktuell vergleichbar mit Eiskunstlauf – Schlittern, hinfallen, wieder aufstehen, also extrem fordernd für alle aus unterschiedlichen Gründen.“

Stefanie Sonntag, Fachbereichsleitung SozialService

„Es ist teils schwierig sich in nahezu unüberblickbaren, chaotischen und sehr komplexen Ausgangsfällen genügend Zeit für diese Härtefälle nehmen zu können.“

Thomas Wennmacher, Berater SIB

„Mehrere Suizid-Drohungen konnten durch eine gute und enge Zusammenarbeit verhindert werden!“

Nermin Cihan, WNO FOL

„Unser Zusammenhalt in personalschwachen Zeiten öffnete uns wieder mal den Blick für das Wesentliche! “

Stefan Wallner, SoS WNO

Erschreckende Entwicklung in einem Fall:

„Eine ältere Dame bekommt eine WhatsApp-Nachricht: Hallo Mama, mein Handy ist kaputt – überweise mir schnell 1800 Euro!“ – So lernte eine ältere Frau in einem Chat jemanden aus Dubai kennen. Er brauchte Geld, um aus dem Transit-Bereich im Flughafen rauszukommen. Es bildete sich eine virtuelle Liebesbeziehung, die man fast nicht glauben kann. Die Frau überwies zuletzt ihre ganze Rente. Schlussendlich konnte die Wohnung trotz Entgegenkommen des Vermieters und unserer Hilfe nicht gerettet werden.

Stefanie Tomnitz, WNO FOL

„Viele personelle Veränderungen und Engpässe, aber zum Glück wieder mehr persönliche Kontakte „nach“ Corona.“

Andrea Mayr, Verwaltung SozialService

„Erfreuliche Einigung für einen Rentner mit den Gläubigern erzielt, dank der unkomplizierten Unterstützung der Rothenanger Stiftung.“

Pamela Bürkle, Beraterin SIB

„Bleibt alles anders…“

Melanie Müller, Betreuungsverein

„Die letzten zwei Jahre im SozialService fühlen sich an wie eine ständige Achterbahnfahrt - manchmal voller Aufregung und Erfolgserlebnisse, aber auch mit ein paar Tagen, an denen ich am liebsten schreiend aus dem Büro gerannt wäre!“

Viola Callegaro, Duale Studentin SozialService

„Außerordentlich positiv und beeindruckend war der Zusammenhalt des ‚noch vorhandenen‘ Teams!“

Uli Schwandt, WNO FOL

„Unsere primären Aufgaben werden aufgrund gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Einflüsse noch schwieriger.“

Uli Schwandt, WNO FOL

Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

2007–2022
16 JAHRE
FOL

PRIMÄRES ZIEL

der FOL ist es, den Wohnraum der Betroffenen zu erhalten und neue Fälle der Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Ein drohender Wohnungsverlust bringt zudem „Baustellen“ des Lebens ans Licht, die zu dieser persönlichen Krise geführt haben. Die präventive Arbeit setzt daher neben der Sicherung des Wohnraums auf pädagogische Maßnahmen, um die existentielle Grundsicherung zu stärken.

SEKUNDÄRES ZIEL

ist es, den Klienten unterstützende Beratung bei der Suche nach neuem Wohnraum anzubieten. Das trifft zu, wenn der Wohnraum nicht erhalten werden kann oder die zu beratende Person in keiner mietrechtlich gesicherten Wohnung lebt (ohne Mietvertrag). Die Fachstelle unterstützt dabei, zeitlich, persönlich und finanziell Bedingungen zu erarbeiten, um eine effektive eigenständige Wohnraumsuche zu gewährleisten und somit Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Konzeption 2007

BERATUNGEN FINDEN STATT:

» persönlich

» im Jobcenter

» in Gemeinden

» am Telefon

» per Mail

» per SMS

2022

» 1.397 Fälle (2.429 Personen)

» 1.253 positiv abgeschlossen (1.769 Personen)

Seit August 2007 arbeitet die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) für die Bürger der 27 Gemeinden und zwei Städte des Landkreises München.
41.503 Personen wurden seither beraten.
Die FOL ist ein Bereich der Wohnungsnotfallhilfe des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. Finanziert wird sie vom Landkreis München.
Der Schwerpunkt und das Ziel der Beratung liegen im Erhalt des Wohnraums. Dabei werden bei einem Erstgespräch (Clearing) die aktuellen Problemlagen des Klienten erfasst, Lösungswege aufgezeigt und gemeinsam mit den Klienten weitere individuelle Schritte erarbeitet und verfolgt. Nach Möglichkeit wird die zukünftige Miete gesichert und der Klient bei Bedarf in weitere Hilfseinrichtungen eingebunden (z.B. Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst), damit dieser umfassende Unterstützung erhält. Je früher ein Problem angegangen wird, desto leichter ist es, eine Lösung zu finden. Dabei ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Betroffenen im Sinne des Empowerment-Ansatzes ein grundlegendes Anliegen.

Die FOL bietet verschiedene Möglichkeiten der Terminvergabe an, damit die Bürger schnellstmöglich beraten werden. Unsere Sprechzeiten im Jobcenter werden wöchentlich dienstags angeboten. In acht Gemeinden des Landkreises wird die Sprechstunde jeweils einmal im Monat durchgeführt. Zudem werden Einzeltermine in unseren Räumlichkeiten in der Balanstraße vergeben. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit finden regelmäßig Hausbesuche im gesamten Landkreis statt – unter Berücksichtigung und Einhaltung aller Corona-Schutzbestimmungen.

Zum Team der FOL gehören aktuell Nermin Cihan, Ulrike Schwandt, Nina Niedermühlbichler, Stefanie Tomnitz und Susanna Kuhn.
Bei der Wohnungssuche (WoHin) werden wir von unserer Immobilienfachwirtin Christina Mittermaier und Melanie Müller unterstützt.
In der Verwaltung sind Berta Kitzberger und Andrea Mayr als Assistenz der Wohnungsnotfallhilfe tätig.

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

Im Jahr **2022** haben sich **2.429 Bürger** (davon **376 Kinder**) wegen drohender Obdachlosigkeit beraten lassen. Corona hat neben dem Krieg in der Ukraine und vielen Ängsten vor der Zukunft die Gesellschaft weiterhin im Griff.

ZUGANGSWEGE DER BETROFFENEN

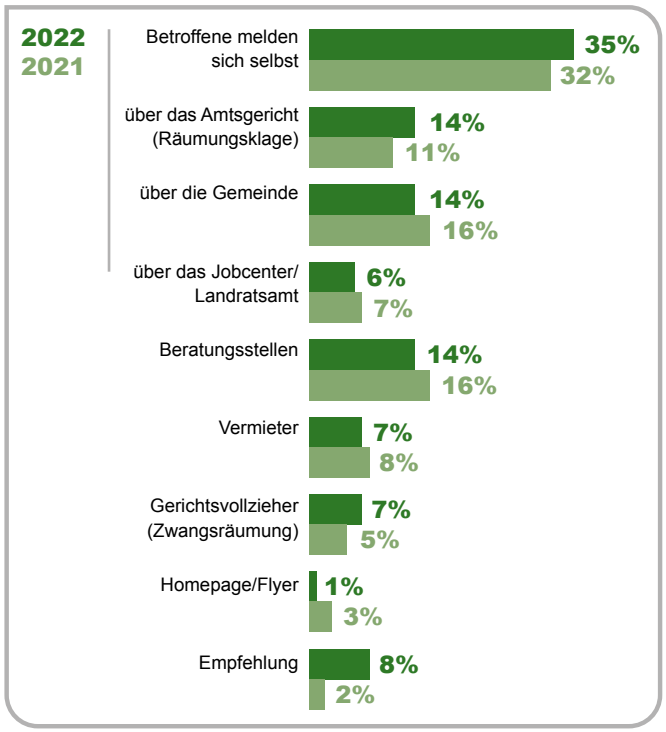

LEBENSFORM DER BETROFFENEN

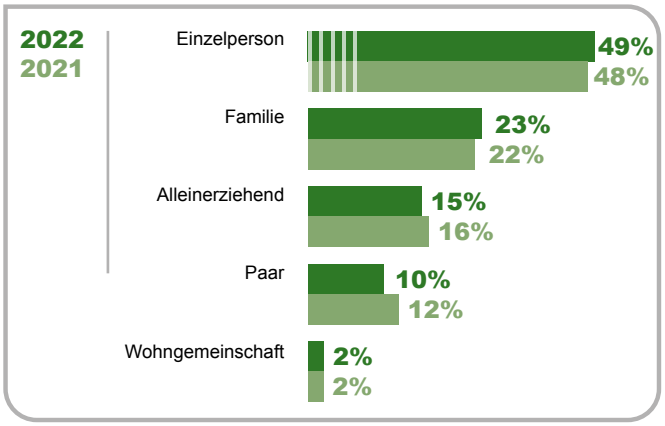

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN

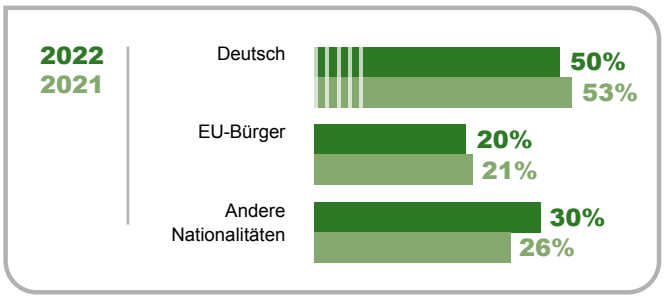

ALTER DER BETROFFENEN

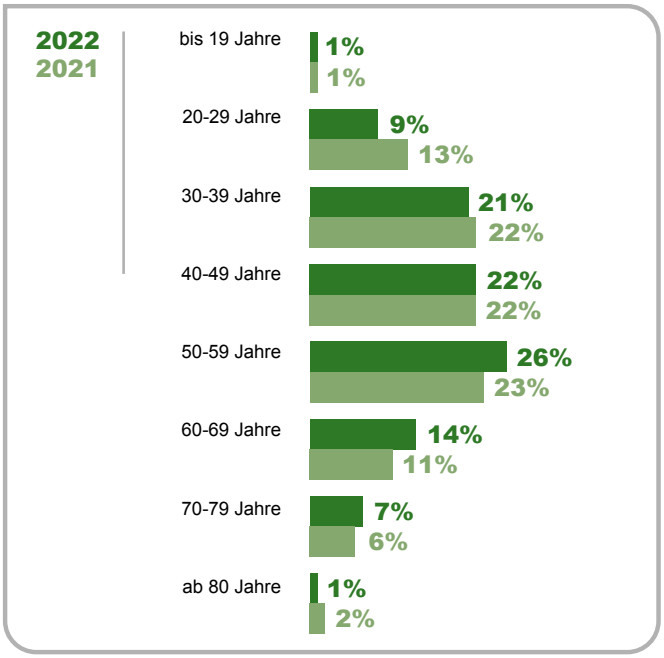

BETROFFENE SIND BEI DER ERSTBERATUNG

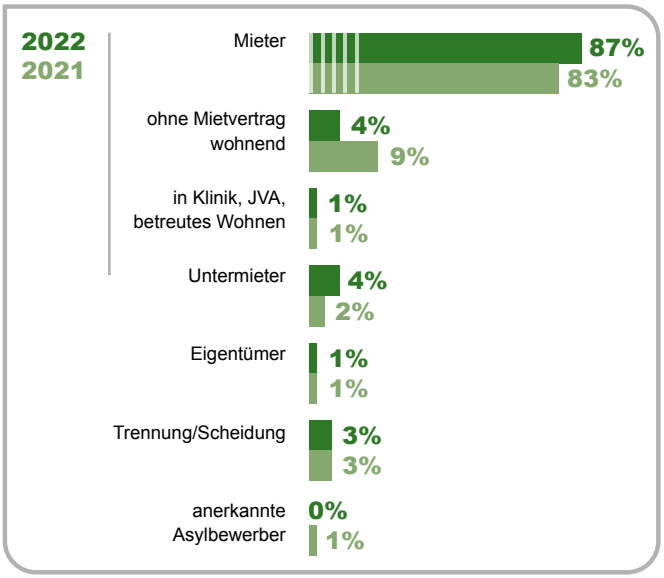

EINKOMMEN DER BETROFFENEN

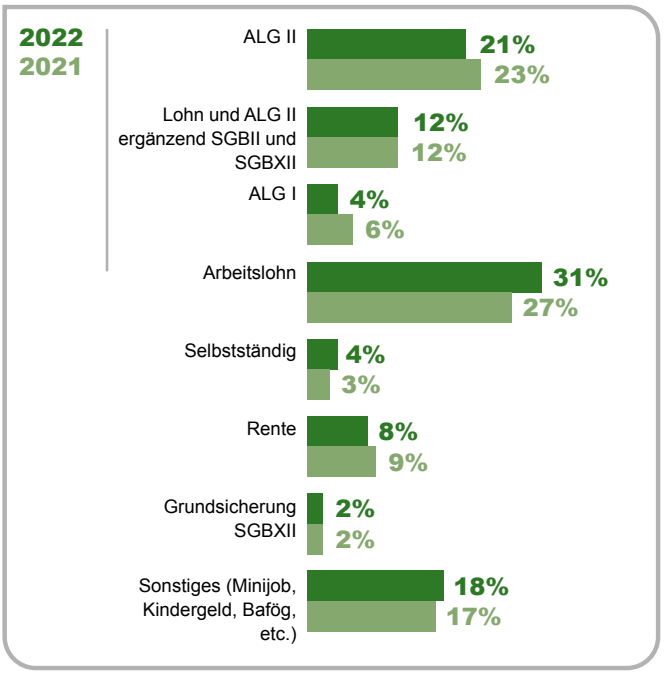

CLEARING/VERNETZUNG

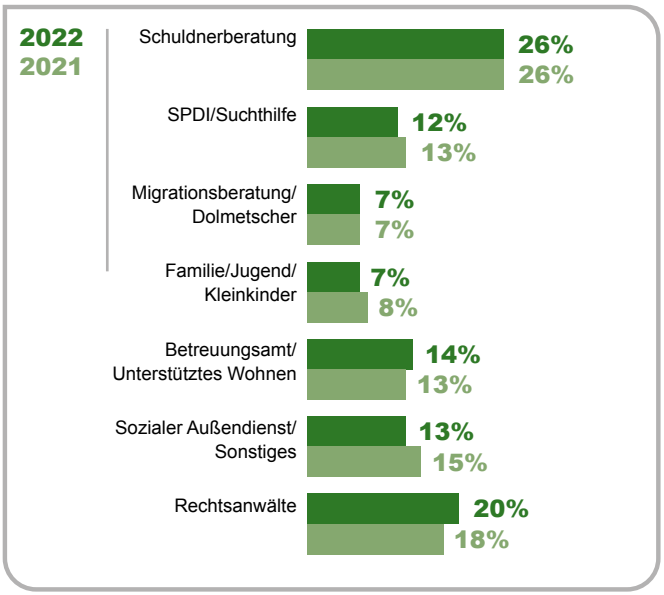

AUSBILDUNGSSTAND DER BETROFFENEN

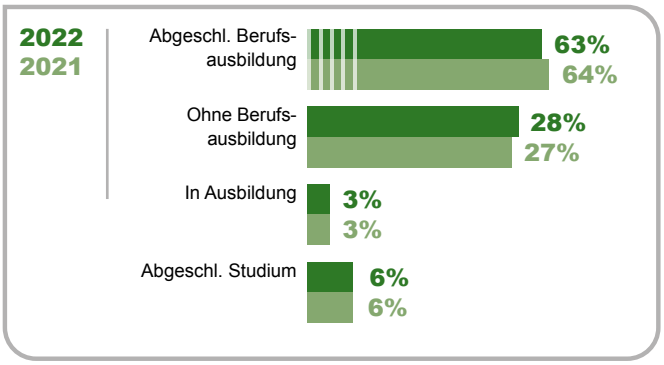

Unterstützungsumfang

WOHNUNGSERHALT STEHT AN ERSTER STELLE

„Je früher desto besser“ – ist das Motto, das ausschlaggebend für die primäre Aufgabe der FOL ist. Denn je früher das Problem erkannt wird, desto eher kann eine Wohnung „gerettet“ werden. Rechts werden einige der Punkte aufgezeigt, für die der Betroffene Unterstützung durch die FOL erhält.

- Zeitnahe Terminvergabe
- Sicherung der Wohnung
- Schnelle Kontaktaufnahme, speziell auch bei Zwangsräumungen
- Kontaktaufbau und Vermittlung zwischen Vermieter/Anwalt und Mieter
- Schnelle Unterstützung bei schon vorliegender Zwangsräumung
- Anbindung an weitere Hilfseinrichtungen (bei Sucht, Krankheit, Schulden…)
- Unterstützung bei Anträgen (Mietschulddarlehen, Stiftungen…)
- Wohnungssuche durch Kurse und individuelle Unterstützung (Bewerbungsmappen, Profil im Internet…)
- Sicherung der Finanzen (ALG I, ALG II, SGB XII…)
- Unterstütztes Wohnen installieren
- Einbringung in soziale Netzwerke
- Stärkung der eigenen Kompetenzen

FALLBEISPIEL FOL

Erfolg!
In der sozialen Arbeit ist es manchmal nicht so leicht, Erfolg zu (be-)messen. Natürlich werden Fälle gezählt; Vieles dokumentiert, um es messbar zu machen; Statistik vergleicht und macht sichtbar; Diagramme verdeutlichen; Einzelpersonen, Familien, Kinder – große Unterschiede bei der Bearbeitung – und das nicht nur, was den Wohnraum angeht.
Wenn es uns gelungen ist, Wohnraum zu erhalten und Obdachlosigkeit zu vermeiden, ist das ganz klar ein Erfolg!

Aber in der sozialen Arbeit sind es auch ganz andere Dinge, die zählen – die mir als Sozialpädagogin wichtiger sind als Zahlen: der Mensch, mit dem ich gerade nach Lösungen für die Probleme und Schwierigkeiten suche, die er zur Beratung mitbringt. Oft wird erst im Laufe des Beratungsprozesses und in zahlreichen Gesprächen deutlich, welch komplexe Lebenssituation hinter einer anfangs einfachen mietrechtlichen Frage steht. Welche existenziellen Probleme, persönliche Krisen und Schicksale unsere Klienten aushalten und bewältigen müssen.

So war es auch bei Herrn W.: er bat um Unterstützung, weil sein ehemaliger Vermieter ihm einen Teil der Kaution nicht auszahlen wollte. Es gab keine Gründe, die das Verhalten des Vermieters rechtfertigen konnten – also bekam Herr W. Unterstützung von unserem Kooperationsanwalt.
Es mussten Fristen abgewartet werden, Briefwechsel folgten und es dauerte etliche Monate, bis Herr W. die restliche Kaution dann auf seinem Konto hatte.
Ein Erfolg? Natürlich!

Als ich einige Zeit später folgende Mail von Herrn W. bekam, war ich einfach nur gerührt und froh (im Folgenden nur Auszüge der Mail):

„...wie Phönix aus der Asche stehe ich nach einem Jahr Nachtschicht in einem Corona-Testlabor wieder in meiner eigenen Wohnung… mittlerweile geht es mir wieder gut genug, um zusammen mit dem Anwalt und mit Anlauf meine Recht durchzuboxen...
Job steht, Bude steht, Beziehung steht… Ohne Sie hätte ich in einer ziemlich dunklen Zeit das letzte Fünkchen Hoffnung verloren… Dafür möchte ich mich gerne bedanken und Ihnen von Herzen alles Gute wünschen… Und Eines will ich noch loswerden: Sie sind echt ne coole Socke, Frau Ulrike Schwandt!!! Bitte so bleiben...“

Ich versuche es!

Uli Schwandt, FOL

SPEZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI ZWANGSRÄUMUNGEN

- Zwangsräumungen werden von den Gemeinden oder dem Gerichtsvollzieher gemeldet
- Wenn möglich sofortige Kontaktaufnahme mit den Betroffenen per Telefon, E-Mail etc.
- Hausbesuch in der Woche, in der die Zwangsräumung eingegangen ist
- Unterstützung bezüglich Wohnungserhalt
- Unterstützung bei Verhandlungen mit dem Vermieter
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Unterbringungsgemeinde
- Planung einer nicht zu verhindernden Zwangsräumung
- Wohnungssuche
- **Zwangsräumungsbegleitung am Tag der Räumung möglich!**

Jährlicher Austausch zum Thema WOHNEN+

AWO Suppenküche

Wohnungsnotfallhilfe

Statistische Auswertung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung

Von der Wohnungsnot Betroffene nutzen immer mehr die digitalen Medien (Telefon, Homepage, E-Mail etc.). Diese digitalen Beratungen werden seit 2018 erfasst. Die Beratungszeit dauert im Schnitt 10 bis 30 Minuten. Folgeberatungen sind auch hier immer wieder notwendig.

Betroffene suchen händeringend nach Unterstützung und kennen keine Landkreisgrenzen. Die digitalen Beratungen aus dem Bereich der **Stadt München und der Nachbarlandkreisen belaufen sich im Jahr 2022 auf 269 Fälle.**

Rechts ist eine detaillierte Statistik bzgl. des Landkreises und nachfolgend der einzelnen Gemeinden zu sehen.

Gründe für die Kündigung des Wohnraums:

	2020	2021	2022
Mietschulden	69%	52%	60%
Eigenbedarf	20%	31%	25%
Verhalten	7%	6%	10%
Mieter kündigt selbst	4%	11%	5%

Im Jahr 2022 von der FOL beratene **Gesamtfälle: 1.666**
Darin enthaltene digitale Beratungen: 269 Fälle aus dem Bereich Stadt München und den Nachbarlandkreisen

Fälle	Fälle im Landkreis München: 1.397 (2.429 Personen) davon 1.253 Fälle positiv abgeschlossen		Fälle
523	**Persönliche Beratungen** = 1.121 Personen davon 376 Kinder	**Digitale Beratungen** = 1.308 Personen Ein- oder mehrmalige Beratung am Telefon, Homepage, E-Mail etc.	874
	ERSTBERATUNGEN		
228	vor einer Kündigung Bei 73% der persönlichen Beratungen konnte eine Kündigung verhindert werden.		453
145	mit einer Kündigung Bei 68% der persönlichen Beratungen konnte eine Räumungsklage verhindert werden.		12
97	mit Räumungsklage Bei 71% der persönlichen Beratungen konnte eine Zwangsräumung verhindert werden.		8
53	mit Zwangsräumung		2
	Von allen Erstberatungen: 105 Unterstütz. b. d. Wohnungssuche 58 Hausbesuche 1 Sprechzeiten Landratsamt 52 Sprechzeiten Gemeinden 28 Mietrecht in Kooperation* 12 Terminbegleitungen** 11 Zwangsräumungsbegleitungen	zur Wohnungssuche	234
		wegen Obdachlosigkeit	105
		im Bereich Asyl	18
		Beratung ukrainischer Personen	42
379	**Positiv abgeschlossen** = 895 Personen (Der Wohnraum konnte erhalten bleiben oder ein neuer Wohnraum wurde gefunden)	**Positiv abgeschlossen** = 874 Personen (In der digitalen Beratung wurden konkrete Fragen beantwortet und nächste Schritte für ein selbstständiges Handeln getroffen. Es wurden hier 1.308 Personen gezählt. Diese Zahl wurde auf die Beratungszahl reduziert, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ohne die FOL eine Lösung gefunden worden wäre.)	874
36%	**Lösungen vor einer Kündigung:** z.B. Absicherung der Miete, Regulierung von Schulden, Lösungsfindung und Mediation zwischen Vermieter/Anwälte und Mieter, Weiterleitung an Kooperation Mietrecht, Verstehen und Prüfen von Leistungen, Unterstützung bei der Antragstellung für Sozialleistungen usw., Umgang mit unrichtigen Mietkosten.		
	Lösungen nach einer Kündigung:		
18%	Umzug		
3%	Schulden selbst bezahlt		
3%	Darlehen über Landratsamt		
4%	Einigung mit dem Vermieter		
36%	Lösung unbekannt		
140	**Weitere Abschlüsse zum 31.12.2022**		
	Trotz mehrmaliger Versuche konnte		
42	kein Kontakt hergestellt werden***		
76	Offene Fälle		
22	Negativ abgeschlossene Fälle (Unterbringung a. Kosten d. Gemeinde)		

* Die Mietrechtsberatung findet in Kooperation mit Mietrechtsanwälten statt, die eine Ersteinschätzung in einer Kurzberatung vermitteln.

** Die Klienten werden zu wichtigen Terminen, vor allem in den Ämtern begleitet, wenn dies zum Erreichen der Ziele notwendig war.

*** Die FOL wird von Dritten (z.B. Landratsamt, Gemeinden, Kooperationspartner, Vermieter) gebeten, die Klienten bei ihrer Problematik mit der Wohnung zu unterstützen.

BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG:

Der alleinige Kostenträger für die FOL ist der Landkreis München. Die präventive Arbeit der FOL dient, neben der Unterstützung der Ratsuchenden der Kostenersparnis für den Landkreis und dessen Gemeinden. Die Berechnung des Einsparpotentials erfolgt auf unterschiedlichen Berechnungskriterien, die vom Landratsamt festgelegt wurden.

Kostenträger

Die FOL wird vom Landkreis München vollumfänglich finanziert.

Bei der Berechnung des eingesparten Betrags wurden nur die Fälle berücksichtigt, bei denen ein positiver Abschluss erreicht und Obdachlosigkeit und somit eine Unterbringung durch die Gemeinde verhindert werden konnte. Im Berichtzeitraum 2022 konnten **1.253 Fälle** von **1.397 Fällen** positiv abgeschlossen werden, diese entsprechen **1.769 Personen**.
Folgende Werte liegen der Auswertung und der Berechnung zugrunde:

» Im Durchschnitt kosten die Pensionen/Zimmer, in denen die Gemeinden des Landkreises unterbringen, 25 € pro Tag und Person bzw. **750 € pro Monat und Person**.
Im Fall der eingetretenen Obdachlosigkeit hätten 1.769 Personen untergebracht werden müssen.
Die durchschnittliche Unterbringungsdauer obdachlos gewordener Personen beträgt erfahrungsgemäß ca. **vier Monate**.

750 € x 1.769 Personen x 4 Monate = 5.307.000 €

» Dazu kommen zusätzliche Folgekosten (z.B. für Maßnahmen der Jugendhilfe), ca. **490 € pro Person**. Umgelegt auf die Anzahl der positiv abgeschlossenen Fälle ist hier eine Summe in Höhe von **866.810 €** zu veranschlagen.

490 € x 1.769 Personen = 866.810 € + 5.307.000 = 6.173.810 €

» Dieser Wert wird um **die Hälfte** bereinigt. Dies geschieht, um den Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ohne die FOL nicht zwangsweise alle Klienten obdachlos geworden wären.

6.173.810 : 2 = 3.086.905 €

» Von diesem Endwert sind die Kosten von **625.473 € Regelfinanzierung** für ein Projektjahr abzuziehen, die durch die FOL Fachstelle im Berichtzeitraum 2021 entstanden sind.

3.086.905 € – 625.473 € = 2.461.432 €

**2.461.432 EURO
KONNTEN IM RAHMEN DER PRÄVENTIVEN ARBEIT
DER FOL EINGESPART WERDEN.**

Statistische Auswertung für die 27 Gemeinden und zwei Städte im Landkreis München

Im Folgenden werden die Fallzahlen aus den einzelnen Gemeinden und Städten mit den Inhalten aus der Beratung und den Lösungen aufgezeigt. Die einzelnen Beratungsbereiche werden auf Seite 10 unten detailliert erläutert.
Unter dem Namen der Gemeinde/Stadt ist in Klammern die Gesamtfallzahl seit Bestehen der FOL (2007) ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass zum 31.12.2022 einige Fälle noch in Bearbeitung waren und daher nicht in der Statistik erscheinen.

GEMEINDE ASCHHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 15 (seit 2007: 357 Fälle)		Fälle
5	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	10
3	vor einer Kündigung		3
1	mit einer Kündigung		0
1	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	2
4 50% 50%	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:** Lösung unbekannt	**Positiv abgeschlossen**	10

GEMEINDE AYING

Fälle	Gesamtfälle: 28 (seit 2007: 192 Fälle)		Fälle
5	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	23
1	vor einer Kündigung		15
2	mit einer Kündigung		1
1	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 5 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	1
2 100%	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:** **nach einer Kündigung:** Lösung unbekannt	**Positiv abgeschlossen**	23

GEMEINDE BAIERBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 14 (seit 2007: 149 Fälle)		Fälle
2	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	12
0	vor einer Kündigung		4
2	mit einer Kündigung		0
0	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkei	3
		im Bereich Asyl	0
2 50% 50%	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:** **nach einer Kündigung:** Einigung mit Vermieter Lösung unbekannt	**Positiv abgeschlossen**	12

GEMEINDE BRUNNTHAL

Fälle	Gesamtfälle: 19 (seit 2007: 237 Fälle)		Fälle
5	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	14
1	vor einer Kündigung		5
3	mit einer Kündigung		0
0	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	6
		wg. Obdachlosigkeit	3
		im Bereich Asyl	0
4 50% 50%	Positiv abgeschlossen Lösungen: nach einer Kündigung: Umzug Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	14

GEMEINDE FELDKIRCHEN

Fälle	Gesamtfälle: 21 (seit 2007: 273 Fälle)		Fälle
5	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	16
2	vor einer Kündigung		2
0	mit einer Kündigung		0
2	mit Räumungsklage		1
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	9
		wg. Obdachlosigkeit	4
		im Bereich Asyl	0
2 50% 50%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug	Positiv abgeschlossen	16

STADT GARCHING

Fälle	Gesamtfälle: 48 (seit 2007: 1.086 Fälle)		Fälle
29	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	19
15	vor einer Kündigung		16
2	mit einer Kündigung		1
7	mit Räumungsklage		0
5	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 7 Unterstützung bei der Wohnungssuche 5 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	2
		wg. Obdachlosigkeit	0
		im Bereich Asyl	0
19 58% 11% 31%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung: nach einer Kündigung: Umzug Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	19

GEMEINDE GRÄFELFING

Fälle	Gesamtfälle: 37 (seit 2007: 598 Fälle)		Fälle
21	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	16
12	vor einer Kündigung		7
2	mit einer Kündigung		0
4	mit Räumungsklage		1
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 7 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	2
20 30% 25% 5% 40%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug Schulden selbst bezahlt Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	16

GEMEINDE GRASBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 23 (seit 2007: 240 Fälle)		Fälle
8	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	15
3	vor einer Kündigung		6
4	mit einer Kündigung		1
0	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche, 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	4
		im Bereich Asyl	0
7	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	15
29%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
14%	Umzug		
29%	Einigung mit Vermieter		
28%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE GRÜNWALD

Fälle	Gesamtfälle: 36 (seit 2007: 533 Fälle)		Fälle
11	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	25
4	vor einer Kündigung		11
2	mit einer Kündigung		2
5	mit Räumungsklage		1
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	10
		wg. Obdachlosigkeit	0
		im Bereich Asyl	1
5	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	25
40%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
20%	Umzug		
40%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE HAAR

Fälle	Gesamtfälle: 104 (seit 2007: 1.854 Fälle)		Fälle
57	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	47
24	vor einer Kündigung		26
23	mit einer Kündigung		2
6	mit Räumungsklage		0
4	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 16 Unterstützung bei der Wohnungssuche, 7 Hausbesuche, 4 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	9
		wg. Obdachlosigkeit	10
		im Bereich Asyl	0
41	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	47
39%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
20%	Umzug		
7%	Schulden selbst bezahlt		
10%	Darlehen über LRA*		
2%	Einigung mit Vermieter		
22%	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

GEMEINDE HOHENBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 28 (seit 2007: 422 Fälle)		Fälle
13	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	15
4	vor einer Kündigung		4
8	mit einer Kündigung		1
1	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	6
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	2
10	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	15
10%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
40%	Umzug		
10%	Einigung mit Vermieter		
40%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE HÖHENKIRCHEN-SIEGERTSBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 42 (seit 2007: 731 Fälle)		Fälle
17	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	25
10	vor einer Kündigung		13
7	mit einer Kündigung		0
0	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 5 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	8
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	2
14 36% 7% 57%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	25

GEMEINDE ISMANING

Fälle	Gesamtfälle: 25 (seit 2007: 790 Fälle)		Fälle
14	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	11
5	vor einer Kündigung		3
4	mit einer Kündigung		0
4	mit Räumungsklage		1
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	3
		im Bereich Asyl	0
13 23% 15% 8% 54%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug Einigung mit Vermieter Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	11

GEMEINDE KIRCHHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 39 (seit 2007: 646 Fälle)		Fälle
27	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	12
14	vor einer Kündigung		7
8	mit einer Kündigung		0
4	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 8 Unterstützung bei der Wohnungssuche 3 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
19 37% 21% 11% 31%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug Darlehen über LRA* Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	12

* Landratsamt

GEMEINDE NEUBIBERG

Fälle	Gesamtfälle: 45 (seit 2007: 467 Fälle)		Fälle
17	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	28
11	vor einer Kündigung		18
2	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		1
	Von allen Erstberatungen: 4 Unterstützung bei der Wohnungssuche 2 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	8
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
12 75% 17% 8%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	28

GEMEINDE NEURIED

Fälle	Gesamtfälle: 27 (seit 2007: 353 Fälle)		Fälle
17	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	10
5	vor einer Kündigung		9
6	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		0
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	1
		wg. Obdachlosigkeit	0
		im Bereich Asyl	0
10	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	10
10%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
30%	Umzug		
20%	Schulden selbst bezahlt		
40%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE OBERHACHING

Fälle	Gesamtfälle: 19 (seit 2007: 470 Fälle)		Fälle
5	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	14
3	vor einer Kündigung		5
1	mit einer Kündigung		0
1	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkeit	4
		im Bereich Asyl	0
5	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	14
60%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
20%	Umzug		
20%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE OBERSCHLEISSHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 43 (seit 2007: 612 Fälle)		Fälle
23	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	20
8	vor einer Kündigung		8
5	mit einer Kündigung		1
9	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 6 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkeit	5
		im Bereich Asyl	1
14	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	20
21%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
21%	Umzug		
14%	Schulden selbst bezahlt		
7%	Einigung mit Vermieter		
37%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE OTTOBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 114 (seit 2007: 1.738 Fälle)		Fälle
55	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	59
30	vor einer Kündigung		38
14	mit einer Kündigung		1
6	mit Räumungsklage		0
5	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 10 Unterstützung bei der Wohnungssuche, 5 Hausbesuche, 15 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	12
		wg. Obdachlosigkeit	6
		im Bereich Asyl	2
45	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	59
44%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
11%	Umzug		
2%	Schulden selbst bezahlt		
4%	Einigung mit Vermieter		
39%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE PLANEGG

Fälle	Gesamtfälle: 48 (seit 2007: 733 Fälle)		Fälle
26	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	22
9	vor einer Kündigung		15
6	mit einer Kündigung		0
8	mit Räumungsklage		0
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 5 Unterstützung bei der Wohnungssuche 6 Hausbesuche 7 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	1
		wg. Obdachlosigkeit	6
		im Bereich Asyl	0
16	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	22
25%	**Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:**		
19%	Umzug		
19%	Einigung mit Vermieter		
37%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE PULLACH

Fälle	Gesamtfälle: 14 (seit 2007: 233 Fälle)		Fälle
6	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	8
2	vor einer Kündigung		0
3	mit einer Kündigung		0
1	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	7
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
6	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	8
33%	**Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:**		
33%	Umzug		
34%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE PUTZBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 19 (seit 2007: 385 Fälle)		Fälle
8	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	11
2	vor einer Kündigung		1
0	mit einer Kündigung		0
4	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	7
		wg. Obdachlosigkeit	3
		im Bereich Asyl	0
4	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	11
50%	**Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:**		
25%	Umzug		
25%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE SAUERLACH

Fälle	Gesamtfälle: 18 (seit 2007: 277 Fälle)		Fälle
9	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	9
1	vor einer Kündigung		2
3	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	6
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
5	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	9
	Lösungen: **nach einer Kündigung:**		
60%	Umzug		
40%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE SCHÄFTLARN

Fälle	Gesamtfälle: 14 (seit 2007: 148 Fälle)		Fälle
6	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	8
2	vor einer Kündigung		2
3	mit einer Kündigung		0
1	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 3 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	3
		wg. Obdachlosigkeit	3
		im Bereich Asyl	0
4 50% 25% 25%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	8

GEMEINDE STRASSLACH-DINGHARTING

Fälle	Gesamtfälle: 8 (seit 2007: 138 Fälle)		Fälle
3	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	5
2	vor einer Kündigung		3
1	mit einer Kündigung		0
0	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	2
		wg. Obdachlosigkeit	0
		im Bereich Asyl	0
2 50% 50%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug	Positiv abgeschlossen	5

GEMEINDE TAUFKIRCHEN

Fälle	Gesamtfälle: 62 (seit 2007: 1.134 Fälle)		Fälle
40	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	22
20	vor einer Kündigung		16
8	mit einer Kündigung		0
7	mit Räumungsklage		0
5	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 4 Unterstützung bei der Wohnungssuche 3 Hausbesuche 10 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	0
30 43% 10% 7% 7% 33%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug Schulden selbst bezahlt Darlehen über LRA* Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	22

GEMEINDE UNTERFÖHRING

Fälle	Gesamtfälle: 20 (seit 2007: 428 Fälle)		Fälle
10	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	10
6	vor einer Kündigung		6
1	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		1
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	2
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
7 29% 14% 14% 43%	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Darlehen über LRA* Einigung mit Vermieter Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	10

* Landratsamt

GEMEINDE UNTERHACHING

Fälle	Gesamtfälle: 59 (seit 2007: 1.081 Fälle)		Fälle
30	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	29
13	vor einer Kündigung		20
7	mit einer Kündigung		0
6	mit Räumungsklage		0
4	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 5 Hausbesuche 11 Sprechzeiten	zur Wohungssuche	7
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	0
21	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	29
38%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
24%	Umzug		
5%	Einigung mit Vermieter		
5%	Darlehen über LRA*		
28%	Lösung unbekannt		

STADT UNTERSCHLEISSHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 74 (seit 2007: 1.459 Fälle)		Fälle
45	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	29
16	vor einer Kündigung		13
17	mit einer Kündigung		0
7	mit Räumungsklage		1
5	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 10 Unterstützung bei der Wohnungssuche 2 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkeit	10
		im Bereich Asyl	0
34	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	29
24%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
12%	Umzug		
3%	Einigung mit Vermieter		
3%	Schulden selbst bezahlt		
58%	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

16 Jahre Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL 2007 bis 2022

- 41.503 Personen (davon 8.642 Kinder) haben unsere Beratung seit 2007 in Anspruch genommen, weil die Gefahr bestand, die Wohnung zu verlieren.
- 21.194 Fälle wurden seit 2007 bearbeitet
- 15.283 Fälle wurden seit 2007 positiv abgeschlossen, das heißt, die Wohnung wurde erhalten oder neuer Wohnraum gefunden
- 9.767 meldeten sich vor einer drohenden Kündigung – sprich PRÄVENTIV
- 6.158 Hausbesuche wurden gemacht – aufsuchende Sozialarbeit
- 5.407 waren mit uns auf Wohnungssuche
- 4.022 Kündigungen wurden bearbeitet
- 3.550 Räumungsklagen wurden bearbeitet
- 2.687 haben mit unserer Unterstützung einen Wohnraum gefunden
- 2.427 haben an unseren Kursen für die Wohnungssuche teilgenommen bzw. haben die Unterstützung mit den Tablets in Anspruch genommen.
- 1.056 Zwangsräumungen wurden bearbeitet

Wohnungsuche WoHin

ZIEL DER WOHNUNGS-SUCHE

im gesamten Bereich der Wohnungs-notfallhilfe

- Einführung in den Wohnungsmarkt-Workshop
- Klärung, welche Wohnorte in Frage kommen
- grundlegende individuelle Vorbereitung für eine erfolgreiche Wohnungssuche
- Welche Anträge sind möglich und sinnvoll?
- Für die nötige Ausstattung sorgen (Tablets, Flyer, Bewerbungsmappe, Internetauftritt etc.)

„Als Immobilienfachwirtin könnten Sie sich doch einen wahrlich erfolgreicheren Job suchen“, wurde mir vor kurzem gesagt. Es ist nicht leicht, mit Wohnungssuchenden zu arbeiten, die objektiv betrachtet schlechte Karten auf dem angespannten Wohnungsmarkt im Landkreis München haben.
Trotzdem ging ich vor ein paar Jahren als Immobilienfachwirtin bewusst mit meinem Können und meinem Engagegent in den Sozialbereich, zum AWO Kreisverband München-Land e.V. Wir unternehmen alles, um zusammen mit den Wohnungssuchenden beste Voraussetzungen für die erfolgreiche Suche zu schaffen. Gemeinsam meistern wir die Hindernisse. Mit meiner Fachlichkeit setze ich mich für die ein, die diese Unterstützung in unserer Gesellschaft benötigen. Ich bin dankbar, denn es gibt immer wieder Eigentümer von Immobilien, die sich bei uns melden, weil sie ähnlich denken wie ich. Einem Menschen eine Chance zu geben und die Problemlösung mit kleinen Schritten anzugeben, das ist meine Arbeit. Und immer wieder erlebe ich dabei Lichtblicke. Auch bevor das große Ziel „eine Wohnung“ zu finden, erreicht ist.
Über 1.000 Wohnungen mit Belegungsrecht verfügt derzeit das Landratsamt München (circa Werte). Im Laufe der nächsten acht Jahre sollen weitere 200 Wohnungen aus der Bindung fallen. Wenn Sie mich und meine Arbeit unterstützen wollen – rufen Sie an! 089/402879720

Projekt Tablets – gerechte Wohnungssuche für ALLE!

Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern

Das Projekt der Stiftung Obdachlosenhilfe ermöglichte uns eine schnelle Umstellung auf digitale Beratung.

FALLBEISPIEL WOHIN

Ein junger Afghane, seit über 7 Jahren wohnhaft im Landkreis München und in Vollzeit tätig, hat schon unzählige Bewerbungen auf den bekannten Wohnungsportalen versendet. Im Beratungstermin weint er aus Verzweiflung über seine Chancenlosigkeit auf dem Wohnungsmarkt: „Unsere Chancen, bezahlbaren schönen Wohnraum in der Region zu finden, waren nie gut, aber nun ist es hoffnungslos. Was denken Sie, was man sich beim Stammtisch lieber erzählt: man habe einer ukrainischen oder einer afghanischen Familie eine Wohnung vermietet?“ – Diskriminierung und Vorurteile machen es unseren ausländischen Mitbürgern häufig noch schwerer auf eigene Faust eine Wohnung zu finden. In unserem Workshop sprechen wir diese Vorurteile direkt an und entwickeln Strategien, nicht im Bewerbersumpf unterzugehen.
Die Erfahrungen unserer Klienten decken sich mit einer repräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle aus dem Jahr 2019, der zufolge rund 35 % aller Befragten mit Migrationshintergrund Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft erlebt haben. Aber auch das Geschlecht, die Religion, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität können Faktoren sein, die zu Diskriminierungen führen.
Christina Mittermaier

Statistik

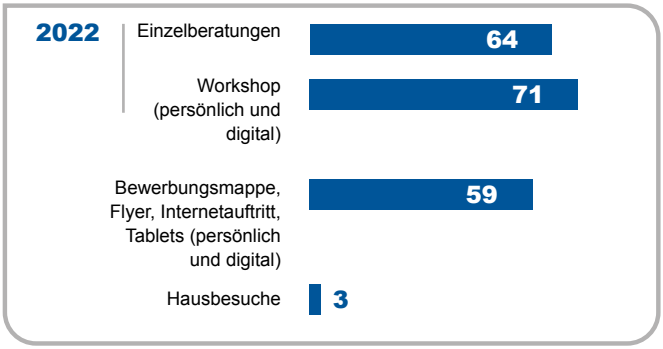

2012–2022
11 JAHRE
UW

Unterstütztes Wohnen UW – Stabilisierung

Das Angebot des Unterstützten Wohnens besteht seit 2012 und wird in Kooperation des AWO Kreisverbands München-Land e.V., der Caritas und dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. durchgeführt. Die Unterstützung wird vom Landkreis München nach § 67 SGBXII gefördert.

Schritt für Schritt wird die Mietfähigkeit der Bürger gestärkt und die eigene Lebenssituation durch das Bearbeiten der aktuellen Probleme, wie z.B. Sucht, Schulden, Orientierungslosigkeit, stabilisiert. Dabei sind die regelmäßige Teilnahme an den Terminen sowie Hausbesuche bei den Klienten wesentlich für den langfristigen Erfolg. Die Unterstützung ist freiwillig und für die Bürger des Landkreises kostenfrei. Sie kann bis zu eineinhalb Jahre gewährt und über das Landratsamt beantragt werden.

Für die fachliche Beratung sind derzeit Conny von Reinhardtstoettner und Karin Frank zuständig.

DIE UNTERSTÜTZUNG IM LANDKREIS WIRD VON DREI TRÄGERN ANGEBOTEN:

AWO Kreisverband München-Land e.V. (grün bzw. hellgrün)

Caritas (rot bzw. hellgrün)

KMFV – Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. (blau)

AWO UNTERSTÜTZTES WOHNEN 2012-2022:

- Gesamtfälle 281 (27 Fälle im Durschnitt)
- 52% Frauen – 41% Männer
- Steigende Anzahl von arbeitenden Hilfesuchenden
- 30% brauchen Unterstützung bei Finanzen
- 23% zum Thema Wohnen (Ordnung/Verhalten)
- 20% zum Thema Gesundheit und soziale Kompetenzen
- 52% leben alleine
- 36% sind alleinerziehend
- 9% leben in der Familie

Das Unterstützte Wohnen ist eine Maßnahme für alle Bürger des Landkreises München, die keine Unterstützung in ihrer Lebenssituation und bei sozialen Problemen haben und dadurch immer wieder in Gefahr geraten, ihren Wohnraum zu verlieren. Grundlage ist ein bereits gesicherter Wohnraum. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll der Wohnraum auf Dauer erhalten bleiben und die Lebenssituation stabilisiert werden.

Konzeption 2012

ZIEL DES UNTERSTÜTZTEN WOHNENS

- Dauerhafter Erhalt des Wohnraums
- Stabilisierung der eigenen Lebenssituation
- Erstellung eines Haushaltsplanes
- Aktivierung des sozialen Netzes
- Problemlösungen erarbeiten
- Vermittlung an andere Fachstellen (bei Schulden, Sucht etc.)
- Unterstützung zunächst für ein halbes Jahr – Verlängerung möglich

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

Im Jahre **2022** wurden im Bereich der AWO Wohnungsnotfallhilfe **33 Personen** durch das Unterstützte Wohnen beraten. Es wurden **17 Frauen und 16 Männer** unterstützt.

Die Statistik belegt einen Anstieg von Betroffenen, die einer Arbeit mit oder ohne zusätzliche Leistungen vom Amt nachgehen. Der Umgang mit eigenen finanziellen Ressourcen mittels Haushaltsplan bis hin zur Schuldenregulierung ist zu einem Schwerpunkt geworden.

Personen, vom Schicksal der Obdachlosigkeit betroffen, benötigen vermehrt Unterstützung zur Wiedereingliederung.

EINKOMMEN DER BETROFFENEN

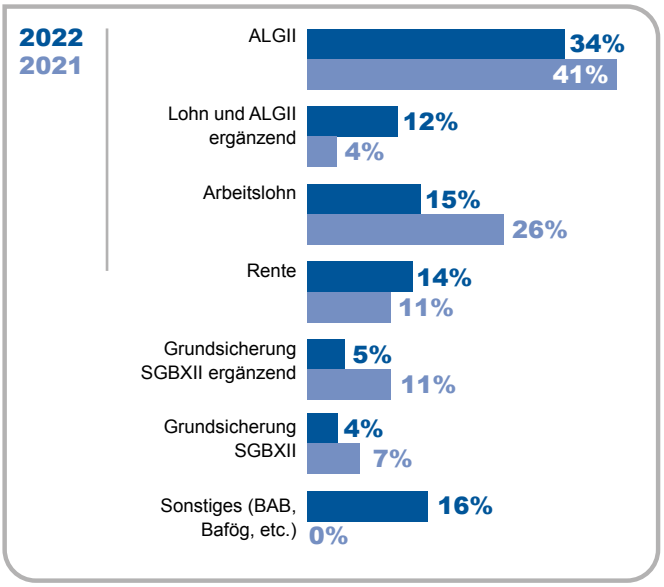

ALTER DER BETROFFENEN

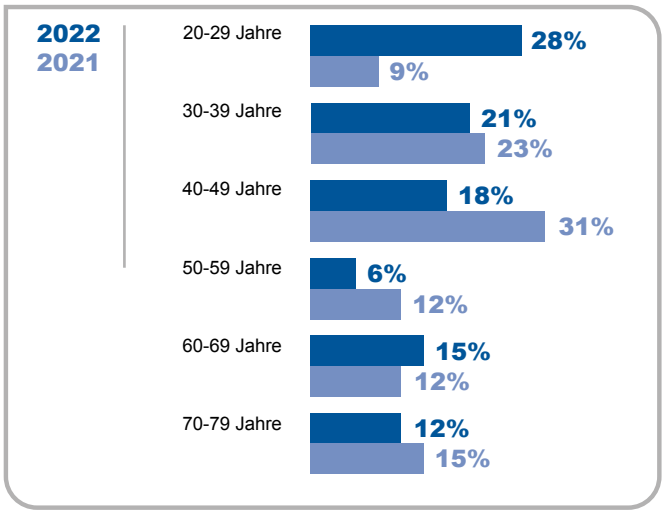

LEBENSFORM DER BETROFFENEN

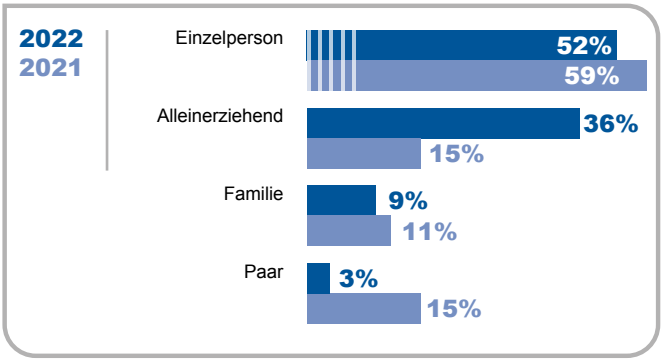

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN

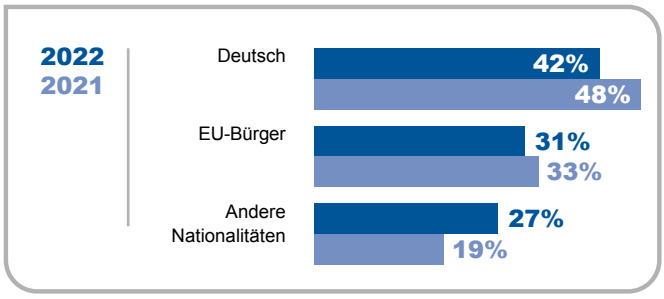

UNTERSTÜTZUNGSUMFANG NACH § 67 SGB XII

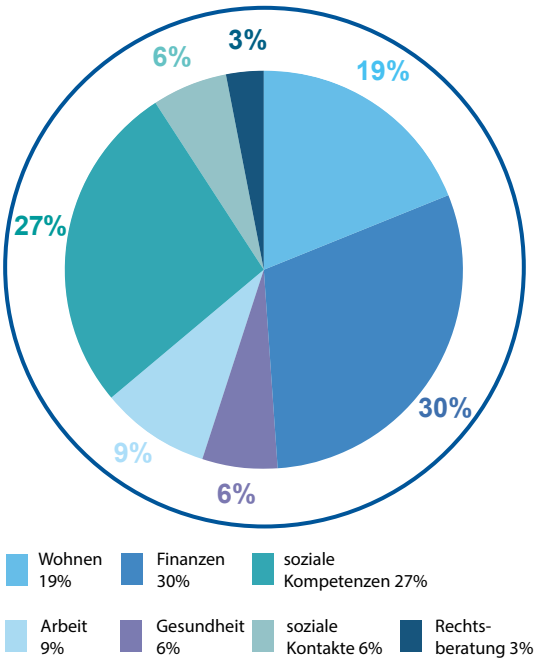

Beratungsbereiche

» **Wohnen:**
Hausordnung, Verhalten, Sauberkeit, Einrichtung, regelmäßige Mietzahlung, Kontakt zum Vermieter, Wohnungssuche etc.

» **Finanzen:**
Haushaltsplan, Schulden, Schufa, Einkaufsverhalten, regelmäßige Zahlungsverpflichtungen etc.

» **Gesundheit:**
Hilfsmöglichkeiten, Arztbesuche, Krankheitseinsicht, Therapie, Sucht, Anträge etc.

» **Arbeit:**
Perspektiven öffnen, Berufsberatung, Jobsuche, Bildungsmaßnahmen etc.

» **Stärkung sozialer Kompetenz:**
Wo bekomme ich was? Bank, Rathaus, Jobcenter, Nachbarschaftshilfe etc.

» **Herstellung sozialer Kontakte:**
Nachbarn, Familie, Freunde, Kirche, Verein etc.

Statistische Auswertung

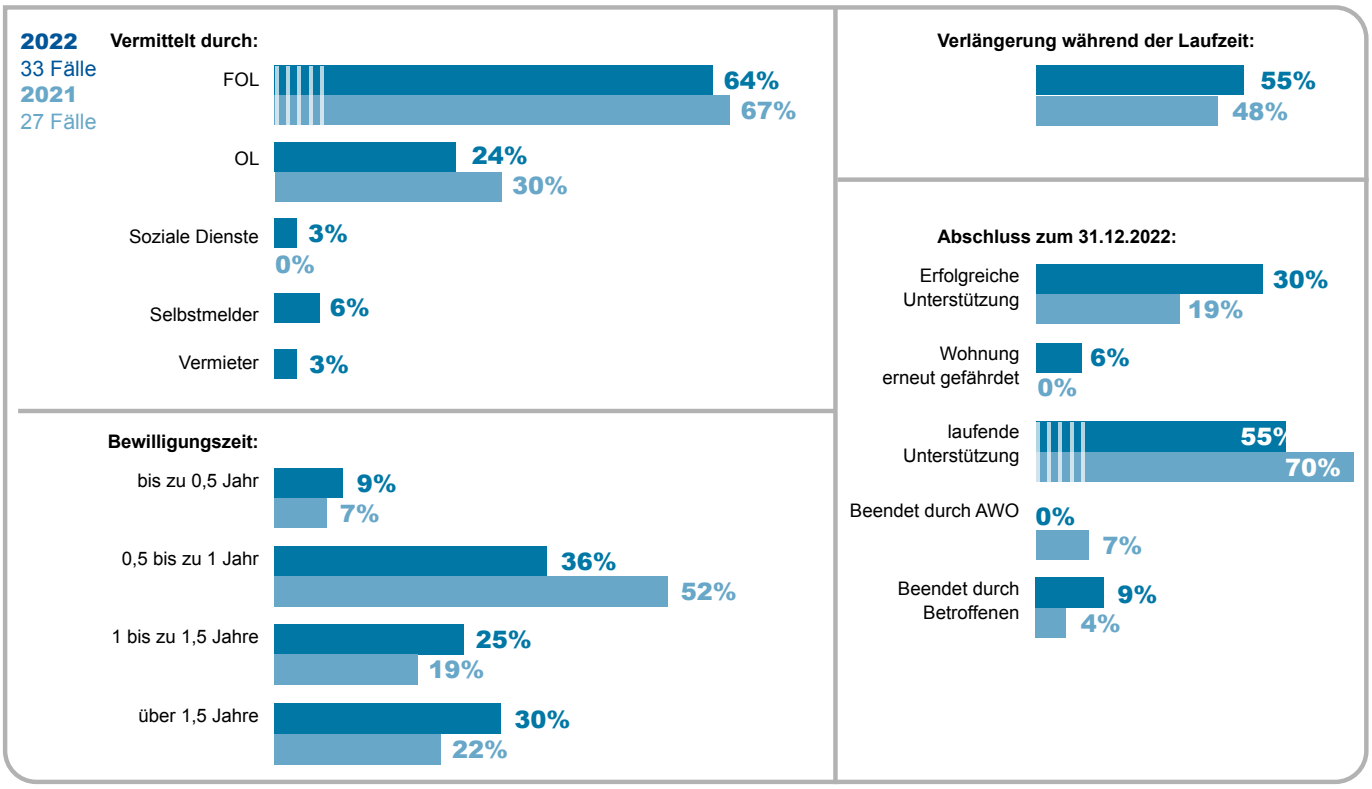

Auswertung für die Gemeinden aller Träger – AWO, Caritas und KMFV

Alle potentiellen Fälle für das Unterstützte Wohnen aus dem Landkreis werden an die jeweiligen zuständigen Träger weitergeleitet. Im Landkreis München wurden 57 Fälle für das Unterstützte Wohnen genehmigt.

Durch den regelmäßigen kollegialen und fachlichen Austausch der Mitarbeiter, sowie den regelmäßigen Leitungstreffen aller Träger, wurde eine sehr gute Grundlage für den Erfolg der Maßnahme geschaffen.

In der rechten Tabelle wird die Anzahl der Fälle nach Gemeinde und Träger aufgezeigt.

33 AWO
11 Caritas
13 KMFV

Gesamtfälle 2022: 57

Kostenträger

Das Unterstützte Wohnen wird nach § 67 SGBXII als Einzelfallhilfe finanziert.

ERFAHRUNGEN AUS DEM UW-ALLTAG! VON KARIN FRANK UND CONNY V. REINHARDSTOETTNER

„Teilweise sprechen die Klienten kein Wort Deutsch, was die Unterstützung fast unmöglich macht. Die Bereitschaft, einen Deutschkurs zu absolvieren, ist gering.“

„Selbstständiger Kontakt der Betroffenen in den Jobcenter – was pädagogisch wichtig ist – ist persönlich selten möglich. Die digitale Welt ist keine Lösung für viele Menschen!“

„Wir bräuchten oft jemanden, der nur nach fehlenden Bescheiden forscht – das würde Freiraum für die eigentliche pädagogische Unterstützung geben.“

„Unterstützen, damit jemand selbstständiger und selbstbewusster wird – Danke, dass es das UW gibt.“

„Im Einzelfall wäre es notwendig, dass wir lebenswichtige Tagesstrukturen einüben. Hierzu bräuchten wir mehr Zeit!“

„Ich stehe nicht mehr vor verschlossenen Türen – es freut mich sehr, dass Termine eingehalten werden und wir so schrittweise vorankommen.

„Des Öfteren dient das UW als Übergang zu einem gesetzlichen Betreuer. Die Begleitung bis zum Betreuer ist von absoluter Notwendigkeit.“

Wohnungslosenberatung OL

AWO WOHNUNGSLOSENBERATUNG OL VERBÜNDE IM LANDKREIS MÜNCHEN

OL Verbund-Nord:
- » Aschheim
- » Garching
- » Haar
- » Ismaning
- » Kirchheim

OL Verbund-Süd:
- » Brunnthal
- » Höhenkirchen-Siegertsbrunn
- » Hohenbrunn
- » Neubiberg
- » Oberhaching
- » Ottobrunn
- » Putzbrunn
- » Sauerlach
- » Straßlach-Dingharting
- » Taufkirchen
- » Unterhaching

OL Verbund-West:
- » Gräfelfing
- » Grünwald
- » Krailling
- » Neuried
- » Planegg
- » Pullach

Seit 2009 bietet der AWO Kreisverband München-Land e.V. im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe eine Wohnungslosenberatung an.
Wir arbeiten im Landkreis München in drei Verbünden mit 21 Gemeinden/Städten und im Würmtal mit der Gemeinde Krailling, die zum Landkreis Starnberg gehört.

Tanja Fees koordiniert den Bereich der Wohnungslosenberatung mit ihrem aktuellen Team Conny von Reinhardstoettner, Michael Schewe, Gisela Frangenheim und Christina Mittermaier, die zusätzlich mit Melanie Müller bei der Wohnungssuche unterstützt.

2022: 38 % (108 Personen) konnten durch Beratung die Unterbringung wieder verlassen!

WOHNUNGSLOSE ALLER 29 GEMEINDEN/ STÄDTE IM LANDKREIS MÜNCHEN

2016–2022

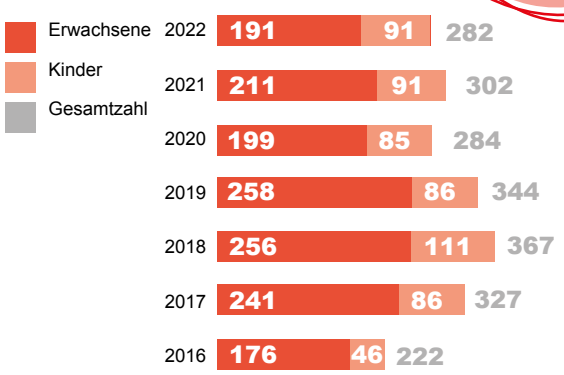

„Die Verpflichtung zur Unterbringung von Wohnungslosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehende Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Wohnungslosen führen.“ *(Empfehlungen für das Wohnungslosenwesen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales)*

Das oberste Ziel der Wohnungslosenberatung ist es, den Aufenthalt in der Unterkunft zu begrenzen, damit sich die Personen nicht mit der Situation abfinden, resignieren bzw. sich selbst aufgeben. Ziel ist es, den Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und ihnen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Menschen werden motiviert, unterstützt, Ressourcen werden erkannt, gestärkt und genutzt.

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

Ein klarer Anstieg ist hier nach wie vor bei der Personenanzahl von Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. In der Regel ist der Arbeitsaufwand bei mehr Haushaltsangehörigen deutlich höher, gerade wenn Kinder mit untergebracht sind. Hier gilt es die Kinder an Hilfesysteme, Angebote und Fördermöglichkeiten anzubinden, Kostenübernahmemöglichkeiten zu prüfen, Anträge zu stellen, sowie sich mit Institutionen, Einrichtungen, Kindergärten, Schulen, Vereinen, Kliniken, Ärzten etc. zu vernetzen und zusammenzuarbeiten. Daher weisen wir mitunter neben den Gesamtpersonen (Pers.) auch die Bedarfsgemeinschaften (BG) mit aus, sowie die in einer BG enthaltenen Hauptpersonen (HP) und Haushaltsmitglieder (HM), zusätzlich unterteilt in Erwachsene (EW) und Kinder (KI). 225 Personen teilen sich in 125 Bedarfsgemeinschaften (BG).

ZUGANGSWEGE DER BETROFFENEN (225 Pers.)

2022		
Aktive Unterbringung	26%	58 Pers./36 BG/36 HP + 22 HM/42 EW + 16 KI
Anerkannte Asylbewerber	1%	3 Pers./1 BG/1 HP + 2 HM/1 EW + 2 KI
JVA/Therapie/Frauenhaus	6%	12 Pers./6 BG/6 HP + 6 HM/6 EW + 6 KI
Kündigung/Eigenbedarf	14%	32 Pers./15 BG/15 HP + 17 HM/24 EW + 8 KI
Kündigung/Mietschulden	23%	52 Pers./27 BG/27 HP + 25 HM/34 EW + 18 KI
Kündigung mietrechtlich	1%	2 Pers./2 BG/2 HP/2 EW
Trennung/Rauswurf	26%	58 Pers./35 BG/35 HP + 23 HM/37 EW + 21 KI
Wohnungsverlust mit Arbeitsverlust	1%	3 Pers./3 BG/3 HP/3 EW
Geburt	2%	5 Pers./5 HM/5 KI

EINKOMMEN DER BETROFFENEN (152 Pers.)

2022		
Arbeitslohn	24%	36 Pers./22 HP + 14 HM
ALG I	1%	1 Pers.
ALG II	51%	77 Pers./67 HP + 10 HM
Rente	3%	5 Pers.
ALG II ergänzend (zu Arbeitsentgelt bzw. Sozialleistungen)	10%	16 Pers./13 HP + 3 HM
Grundsicherung (ausschließlich bzw. ergänzend zu Rente)	8%	12 Pers.
Eigenes Vermögen	2%	3 Pers.
Anderes Einkommen (Bezug unklar)	1%	2 Pers.

LEBENSFORM DER BETROFFENEN (125 BGs)

2022		
Alleinstehende	69%	86 Pers./86 BG/86 EW
Alleinerziehende	12%	45 Pers./15 BG – 15 EW + 30 KI
Familien	14%	82 Pers./18 BG/36 EW + 46 KI
Paare	5%	12 Pers./6 BG/12 EW

GESCHLECHT DER BETROFFENEN (225 Pers.)

ALTER DER BETROFFENEN (225 Pers.)

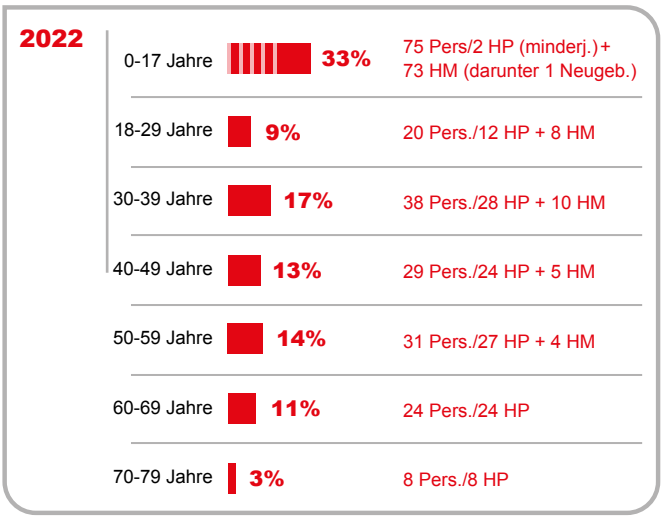

8.627 Kontakte fanden 2022 statt – Das Arbeitspensum hat auch nach Corona nicht nachgelassen. Die Arbeiten für die Klienten, gerade in Zusammenarbeit mit Behörden, sind immer noch immens, da oftmals noch immer keine persönlichen Vorsprachen vor Ort möglich sind. Hier kommen Betroffene nach wie vor kognitiv, sprachlich und aufgrund von fehlender Hardware, Internet etc. an ihre Grenzen. Im Folgenden die Aufschlüsselung der stattgefundenen Beratungen:

KONTAKTFORMEN IN DER BERATUNG

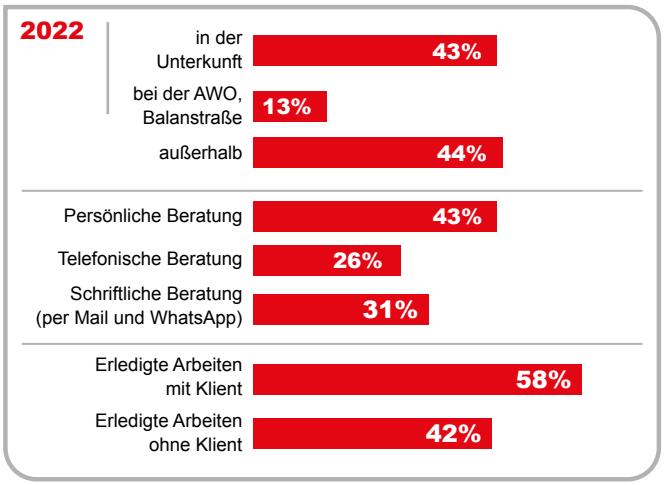

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN (225 Pers.)

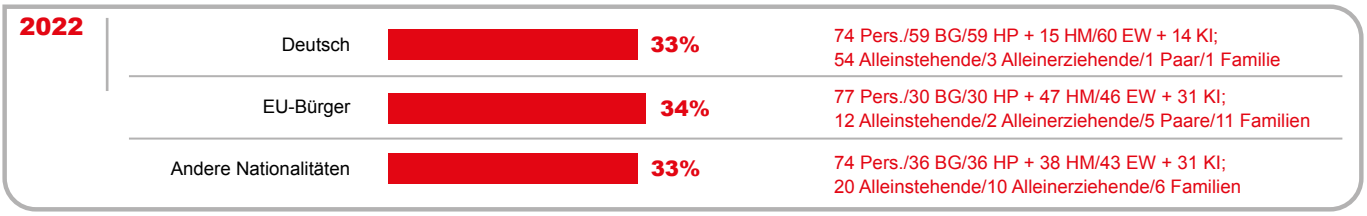

Unterstützungsumfang

- **Wohnen:**
  Enge und zielfördernde Zusammenarbeit mit der WoHin-Wohnungssuche, Funktion der Fachkraft als „Türöffner“, engmaschige Betreuung und Begleitung während des kompletten Umzugs, auch außerhalb des Landkreises
- **Finanzen:**
  Eruieren der finanziellen Situation, Klärung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, Ausfüllen von Anträgen, Begleitung zu Banken, Ämtern und Behörden
- **Gesundheit:**
  Beratung und Unterstützung bei Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen, Motivation zur Inanspruchnahme von kurzfristigen bzw. langfristigen Hilfs- und Therapieangeboten
- **Arbeit:**
  Perspektiven öffnen, gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Vernetzung mit der Arbeitsvermittlung
- **Alltagsbewältigung:**
  Gemeinsames Bearbeiten der ankommenden Post, Beratung, Vernetzung und Begleitung zu Institutionen und Einrichtungen, die Erwachsenen und Kinder betreffen

Obdachlosigkeit bedeutet für die Betroffenen eine Existenzbedrohung. Zur Krisenintervention gehört für uns, dafür zu sorgen, dass die Betroffenen zur Ruhe kommen. Der Unterstützungsumfang orientiert sich an ihrer Situation. Für eine nachhaltige Beratung ist es uns wichtig, dass wir gemeinsam auf die Ursachen schauen, die zu dieser Not geführt haben. Unsere Kooperationspartner, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung etc., sind in diesen Prozessen eine große Stütze. Erst, wenn die Betroffenen in den für den Wohnungserhalt relevanten Bereichen stabil genug sind, kann die Wohnungssuche gestartet werden.

Statistische Gesamtauswertung aller Gemeinden in den AWO Verbünden

2022

225 Personen gesamt eingewiesene Personen
(125 BGs mit 225 Personen, davon 125 HP und 100 HM, davon 24 Erwachsene und 76 Kinder, davon 3 erwachsene Kinder):

davon Erwachsene	149	66% – 125 HP (davon 2 Minderjährige) + 24 HM
davon Kinder	76	34% – 73 KI (minderj.) + 3 KI (Erw.)

Abgeschlossene Fälle (49 BGs) – Auszug aus der Unterbringung
(94 Personen – davon 49 HP + 45 HM – davon 11 Erwachsene und 34 Kinder):

Wohnung/WG mit Mietvertrag	46%	43 Pers/19 BG/23 EW + 20 KI 11 Alleinstehende/4 Alleinerziehende/ 4 Familien
Wohnung/WG ohne Mietvertrag	4%	4 Pers./2 BG/3 EW + 1 KI 1 Alleinstehender/1 Alleinerziehende
Sozial-/Gemeinde-wohnung	15%	14 Pers./7 BG/9 EW + 5 KI 4 Alleinstehende/1 Alleinerziehende/1 Paar/ 1 Familie
Beendigung durch Gemeinde	10%	9 Pers./4 BG/6 EW + 3 KI 2 Alleinstehende/2 Familien
Stationäre Einrichtung/ Therapie	4%	4 Pers./4 BG/4 EW 4 Alleinstehende
Freiwilliger Auszug	17%	16 Pers./10 BG/11 EW + 5 KI 8 Alleinstehende/1 Alleinerziehende/1 Familie
JVA	1%	1 Pers./1 EW Lebenspartner aus weiterhin bestehender BG (Familie)
Senioren-/ Pflegeheim	1%	1 Pers./1 BG/1 EW 1 Alleinstehender
Tod	2%	2 Pers./2 BG/2 EW 2 Alleinstehende

Durchschnittliche Dauer der Beratung bzw. Einweisung, der in 2022 abgeschlossenen Fälle (in Tagen)

Die kürzeste Beratung betrug 1 Tag,
die längste 1.988 Tage (5,4 Jahre).

gesamt 404

Die kürzeste Einweisung betrug 1 Tag,
die längste 4.537 (12,4 Jahre)

gesamt 505

APRIL – OSTERAKTION MIT LEGOPAKETEN

Bayern 3 verschenkte an die Wohnungsnotfallhilfe Legopakete für kleine Helden – unter anderem an die wohnungslosen Kinder im Würmtal, die gerade in der Pandemie viel ertragen mussten. Leuchtende Kinderaugen zu Ostern zeigten hier mehr als nur ein DANKESCHÖN!

JUNI – OL VERBUND-TREFFEN SÜD

Zu Gast in Höhenkirchen-Siegertsbrunn mit der BGM. Mindy Konwitschny – Hauptthema „Ukraine"! Die Erfahrungen zeigen eine sehr soziale Einstellung an den Anlaufstellen, aber auch ein deutliches an die GRENZEN kommen. Es fehlt eine rechtliche, wie auch menschliche Erklärung für viele „Regelungen". Dies bringt zusätzliche Überlastung im Kontakt mit allen Betroffenen, die im Landkreis in Wohnungsnot geraten.

Statistische Auswertung der einzelnen Gemeinden in den Verbünden

Auswertung OL Verbund–West – (33 BGs/67 Personen)

GRÄFELFING

12 Personen, davon 8 Kinder:
- 4 BGs
- 1 Einzelperson
- 3 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit:
38% Finanzen
31% Wohnen
21% Alltagsbewältigung
6% Gesundheit

341 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **50% (6 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 5 Personen (1 BG)

GRÜNWALD

8 Personen, davon 1 Kind:
- 7 BGs
- 6 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit:
24% Beziehungsarbeit
23% Kontaktversuche
18% Finanzen
17% Alltagsbewältigung

112 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» **25% (2 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit MV: 2 Personen (1 BG)

KRAILLING

11 Personen, davon 4 Kinder:
- 4 BGs
- 1 Einzelperson
- 1 Paar
- 2 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:
44% Finanzen
23% Wohnen
18% Alltagsbewältigung
8% Gesundheit

968 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **36% (4 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 3 Personen (1 BG)

NEURIED

4 Personen:
- 4 BGs
- 4 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
62% Finanzen
20% Wohnen
16% Alltagsbewältigung
1% Beziehungsarbeit

154 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» **25% (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

PLANEGG

29 Personen, davon 12 Kinder:
- 11 BGs
- 3 Einzelpersonen
- 2 Alleinerziehend
- 3 Paare
- 3 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:
53% Finanzen
22% Alltagsbewältigung
10% Wohnen
8% Arbeit und Beruf

2.006 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **38% (11 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohnung: 10 Personen (3 BGs)
- JVA: 1 Person aus 1 BG

PULLACH

3 Personen:
- 3 BGs
- 3 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
32% Finanzen
22% Alltagsbewältigung
17% Wohnen
11% Gesundheit

336 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **67% (2 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 1 Person (1 BG)

JULI – TREFFEN OL VERBUND-NORD UND -WEST

Danke für die Gastfreundschaft in Planegg und Aschheim – Hauptthema „Ukraine"! Die Probleme werden nach unten verlagert ohne weitere Lösungen. Große Sorgen bereiten die zu erwartenden steigenden Unterbringungskosten vorweg in den Pensionen. Ebenso betreffen die steigenden Energiepreise aber auch die gemeindeeigenen Unterkünfte.

SEPTEMBER – GESAMTVERBUND-WORKSHOP OBDACHLOSIGKEIT MIT PROF. DR. EHMANN

Zum Tag der Wohnungslosen am 14.09.2022 wurden wesentliche Fragen erörtert, wie beispielsweise die örtliche und sachliche Zuständigkeit, Räumungen und Umsetzungen von wohnungslosen Menschen. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und wird 2023 fortgesetzt.

Auswertung OL Verbund–Nord – (43 BGs/79 Personen)

ASCHHEIM

26 Personen, davon 11 Kinder:
- 10 BGs
- 5 Einzelpersonen
- 1 Paar
- 4 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:
28% Alltagsbewältigung
17% Finanzen
16% Kontaktversuche
12% Wohnen

560 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **39% (10 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit MV: 5 Personen (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 4 Personen (1 BG)

GARCHING

19 Personen, davon 1 Kind:
- 16 BGs
- 14 Einzelpersonen
- 1 Paar
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit:
28% Alltagsbewältigung
23% Wohnen
21% Finanzen
10% Beziehungsarbeit

1.008 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **26% (5 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit MV: 4 Personen (4 BGs)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

HAAR

21 Personen, davon 11 Kinder:
- 8 BGs
- 4 Einzelpersonen
- 2 Familien
- 2 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit:
34% Alltagsbewältigung
26% Finanzen
18% Wohnen
7% Beziehungsarbeit

512 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **38% (8 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BGs)
- Wohnung mit MV: 6 Personen (2 BGs)
- Stationäre Einrichtung/Therapieplatz: 1 Person (1 BG)

ISMANING

12 Personen, davon 3 Kinder:
- 8 BGs
- 6 Einzelpersonen
- 1 Familie
- 1 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit:
31% Alltagsbewältigung
22% Finanzen
22% Wohnen
8% Beziehungsarbeit

594 Kontakte
Unterbringung teils außerhalb

» **58% (7 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit MV: 5 Personen (2 BGs)
- Stationäre Einrichtung/Therapieplatz: 2 Personen (2 BGs)

KIRCHHEIM

1 Personen:
- 1 BG
- 1 Einzelperson

Schwerpunkte unserer Arbeit:
60% Wohnen
19% Alltagsbewältigung
17% Beziehungsarbeit
2% Kontaktversuche

42 Kontakte
Unterbringung außerhalb

» **100% (1 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit MV: 1 Person (1 BG)

OKTOBER – AWO NEUE WEGE BEI DER PERSONALGEWINNUNG

Wo finden wir gute Mitarbeiter? „Ich mach was Soziales .. und das macht mich glücklich!“ Eines von vielen gefilmten Kurzstatements, was wir an unserer Arbeit schätzen. – Tanja Fees erlebt in der Wohnungslosenberatung großes Leid, aber auch Freude, wenn eine Familie doch ein Zuhause findet. Sie erzählt voll Überzeugung, wie wichtig es ihr ist, vor allem den Kindern mit einem Lachen zu begegnen und die Welt für sie ein wenig heller zu machen: „Wohnungslose haben keine Lobby. Ihnen eine Stimme zu geben, das ist meine Arbeit!“

DEZEMBER – OL VERBUNDTREFFEN ZU GAST IN OBERHACHING

Eine Wohnung wird geräumt! Alle Beteiligten bringt diese Situation an klare Grenzen der Belastbarkeit. 30 Teilnehmer aus 22 Gemeinden kamen hierzu mit zwei Gerichtsvollziehern ins Gespräch. Der Personenkreis, den eine solche Räumung betrifft, ist vielschichtig und nicht immer einsichtig. Manchmal muss die Polizei zur Hilfe gebeten werden. Sprachbarrieren, betroffene Kinder sind weitere Hürden. Fazit: Gerichtsvollzieher, Rathausmitarbeiter und die AWO wollen noch enger kooperieren, um den Betroffenen bestmöglichen Beistand zu gewähren.

DEZEMBER – WEIHNACHTSBESCHERUNG IM WÜRMTAL

Die Gemeinden Gräfelfing, Krailling und Planegg machten es mit vielen weiteren Spendengebern möglich, dass wohnungslose Kinder an Weihnachten nicht vergessen wurden. Es konnte alle Wünsche aus den selbstgebastelten Wunschzetteln erfüllt werden. Somit stapelten sich am 23.12.2022 in der Planegger Unterkunft Dutzende von Paketen mit Barbiepuppen, Schminktischen, Scootern, Sportschuhen, Spielautos und vielem mehr. Bei Punsch und Plätzchen wurde dann gefeiert. Ein großes Dankeschön daher nochmals an alle Beteiligten, die diese Veranstaltung wieder möglich gemacht haben.

Auswertung OL Verbund–Süd – (49 BGs/79 Personen)

BRUNNTHAL

2 Personen:
- 2 BGs
- 2 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
40% Wohnen
25% Finanzen
25% Alltagsbewältigung
6% Beziehungsarbeit

65 Kontakte
Unterbringung außerhalb

» **50% (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Tod: 1 Personen (1 BG)

HÖHENKIRCHEN-SIERGERTSBRUNN

4 Personen:
- 4 BGs
- 4 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
20% Wohnen
19% Beziehungsarbeit
19% Alltagsbewältigung
17% Finanzen

163 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **75% (3 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 3 Person (3 BGs)

NEUBIBERG

1 Person:
- 1 BG
- 1 Einzelperson

Schwerpunkte unserer Arbeit:
50% Finanzen
22% Alltagsbewältigung
13% Gesundheit
9% Wohnen

32 Kontakte
Unterbringung außerhalb

HOHENBRUNN

6 Personen, davon 2 Kinder:
- 4 BGs
- 2 Einzelpersonen
- 2 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit:
36% Finanzen
30% Alltagsbewältigung
24% Wohnen
8% Beziehungsarbeit

80 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» **83% (5 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit MV: 2 Personen (1 BG)
- Wohnung ohne MV: 3 Personen (2 BGs)

OBERHACHING

10 Personen, davon 5 Kinder:
- 4 BGs
- 2 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehend
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit:
72% Finanzen
16% Wohnen
6% Alltagsbewältigung
6% Sonstiges

18 Kontakte
Unterbringung vor Ort

OTTOBRUNN

13 Personen:
- 13 BGs
- 13 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
30% Wohnen
27% Alltagsbewältigung
24% Finanzen
7% Kontaktversuche

586 Kontakte
Unterbringung außerhalb

» **62% (8 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit MV: 2 Personen (2 BGs)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)
- Beendigung Gemeinde: 1 Person (1 BG)
- Senioren-/Pflegeheim: 1 Person (1 BG)
- Tod: 1 Person (1 BG)
- Sozial-/Gemeindewohung: 1 Person (1 BG)
- Stationär/Therapie: 1 Person (1 BG)

STRASSLACH

4 Personen, davon 3 Kinder:
- 1 BG
- 1 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit:
80% Wohnen
20% Finanzen

5 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **100% (4 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit MV: 4 Personen (1 BG)

UNTERHACHING

18 Personen, davon 7 Kinder:
- 9 BGs
- 7 Einzelpersonen
- 2 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:
32% Finanzen
26% Wohnen
24% Alltagsbewältigung
7% Kontaktversuche

746 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» **39% (7 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit MV: 7 Personen (3 BGs)

PUTZBRUNN

4 Personen, davon 1 Kind:
- 2 BGs
- 1 Einzelperson
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit:
34% Beziehungsarbeit
30% Finanzen
15% Wohnen
12% Arbeit und Beruf

74 Kontakte
Unterbringung außerhalb

» **75% (3 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Beendigung durch Gemeinde: 3 Personen (1 BG)

SAUERLACH

6 Personen, davon 4 Kinder:
- 2 BGs
- 1 Einzelperson
- 1 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit:
38% Beziehungsarbeit
32 % Wohnen
22 % Finanzen
8 % Alltagsbewältigung

37 Kontakte
Unterbringung außerhalb

» **83% (5 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit MV: 5 Personen (1 BG)

TAUFKIRCHEN

11 Personen, davon 3 Kinder:
- 7 BGs
- 5 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehend
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit:
36% Finanzen
16% Alltagsbewältigung
15% Wohnen
14% Gesundheit

188 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

UNTERSTÜTZUNGSBEDARF NACH SGB XII § 67

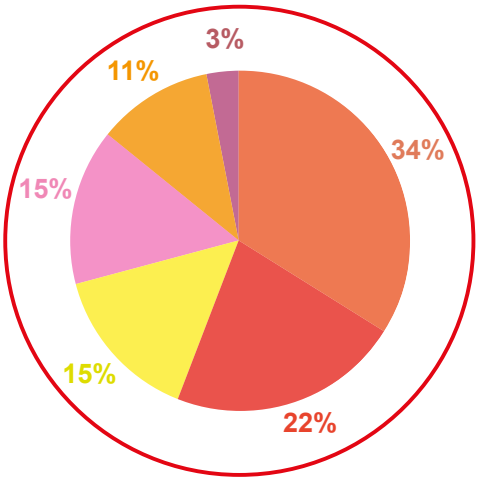

Wohnen 34% | Finanzen 22% | soziale Kompetenzen 11%

Arbeit 15% | Gesundheit 15% | soziale Kontakte 3%

Aus sozialpädagogischer Sicht bestand

unserer bearbeiteten Fälle ein Unterstützungsbedarf nach § 67 SGBXII. Hier geht es um Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese zu überwinden.

Kostenträger

Die Aufgabe der Beratung von Obdachlosen liegt bei den einzelnen Gemeinden. Nach Abschluss eines Kooperationsvertrags übernimmt die Wohnungsnotfallhilfe des AWO Kreisverbands München-Land e.V. diese Tätigkeit. Die Verträge der AWO sind in drei Verbundsverträgen geteilt. Dies hat zum Ziel, dass die Gemeinden und Städte schrittweise in diesem Bereich enger zusammenarbeiten. Es fanden mittlerweile zwei Fachaustauschtreffen mit allen drei Verbünden statt. Die Themen beziehen sich meist auf eingeladene Gäste. 2022 waren Prof. Dr. Ehmann zum Thema Ordnungsrecht und zwei Hauptgerichtsvollzieher aus dem Landkreis zu Gast. Für 2023 hat wiederum Prof. Dr. Ehmann zugesagt, und im Herbst die Leitung des Jugendamtes.

EINDRÜCKE VON DEN VERANSTALTUNGEN

April – Osteraktion mit Legopaketen

Dezember – Weihnachtsbescherung im Würmtal

Oktober – AWO Neue Wege Personalgewinnung

Notizen aus der Wohnungslosenberatung 2022

Umzug aus der Notunterkunft

Nach langjähriger Wohnungslosigkeit stand der Umzug von der Notunterkunft in die erste eigene Wohnung an, der in diesem Falle eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern betraf. Im Vorfeld war alles unsererseits organisiert worden, alles mehrfach mit der Klientin besprochen, der Umzugsdienst war bestellt, für ein Zeitfenster von 8.00 – 11.00 Uhr.

Am Umzugstag klingelt um 7.56 Uhr das Diensthandy: das Umzugsunternehmen war vor Ort, aber die Klientin nicht. Der sofortige Anruf bei der Klientin ergab, dass sie jetzt erst einmal eine Waschmaschine besorgen war, es später wird und alle auf sie warten sollen. – Echt jetzt?

Fehlende Sprachkenntnisse

Meine bulgarischen Klienten kaufen ihren Kindern gerne Sprüche-T-Shirts in englischer Sprache, die sie nicht verstehen. Dies hatte zur Folge, dass der 1-jährige Junge, der Stolz der Familie, ein T-Shirt trug, mit der Aufschrift: „Little girl with big dreams!“ – die Übersetzung sorgte zunächst für großes Gelächter, das T-Shirt ward danach nie mehr gesehen!

Motivationsarbeit

In diesem Fall ging es darum, den Klienten zum Besuch eines Integrationskurses zu motivieren.

Meine Argumentation: „Die Basiskenntnisse der deutschen Sprache sind notwendig, bzw. zumindest vorteilhaft zum Finden einer Wohnung!“ –
Seine Argumentation: „Die Busfahrer hier sprechen auch kein Deutsch und haben Arbeit und Wohnung!“ –
Ein Totschlagargument!

Kaution bei Umzug

Als bereits im April klar war, dass meine Klienten im September umziehen werden, baten sie mich einen SGB II-Antrag zu stellen und die Übernahme der Kaution zu beantragen. Da meine Klienten der deutschen Sprache nicht mächtig sind, füllte ich den SGB II-Antrag aus und eruierte alle Unterlagen. Nachdem alles fertig war, verweigerten die Klienten die Unterschrift. Sie versicherten mir, dass sie das Geld für die Kaution selbst aufbringen würden und doch keinen Antrag stellen wollten. Fast wöchentlich fragte ich daraufhin nach, immer dieselbe Antwort – kein Bedarf. Eine Woche, bevor die Kaution überwiesen werden musste, dann die Bitte, nun doch einen SGB II-Antrag zu stellen und die Kaution zu beantragen, da sie diese überraschenderweise doch nicht aufbringen könnten. – Ohne Worte!

Kleine Erfolge im Sozialverhalten

Der 33-jährige Klient kommt mir beim Termin in der Unterkunft strahlend entgegen: „Fällt Ihnen was an mir auf?“ – Fragender Blick – „Ich habe ein neues T-Shirt!“ – Daraufhin wurde mir bewusst, dass ich ihn zuvor immer nur im Unterhemd angetroffen hatte. – Auch kleine Schritte sind Erfolge!

Zwei Jahre Tätigkeit im AWO Betreuungsverein

Ein Interview mit Elke Zölzer, die seit Januar 2021 als Mitarbeiterin im Betreuungsverein AWO Kreisverband München-Land e.V. arbeitet. Viola Callegaro, Duale Studentin, erzählt uns, wie sie das letzte Jahr in der Arbeit als rechtliche Betreuerin erlebt hat.

Viola: Wie hast du die letzten zwei Jahre im Betreuungsverein empfunden?
Elke: *Grundsätzlich sehr positiv, natürlich gab es auch mal Momente, die nicht so gut waren – aber im Großen und Ganzen war das Jahr 2022 für mich und meine Arbeit sehr positiv.*

Viola: Kannst Du uns die grundlegenden Aufgaben eines Betreuungsvereines erklären?
Elke: *Der Betreuungsverein unterstützt Menschen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können. Dies umfasst beispielsweise die Übernahme der gesetzlichen Betreuung mit Beratung, Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen und der Förderung der Selbstbestimmung der betroffenen Personen. Zudem übernehmen wir im Betreuungsverein auch noch die Querschnittsaufgaben. Hierzu gehören die Akquirierung von ehrenamtlichen Betreuern und deren Schulung und Begleitung sowie Vorträge und individuelle Beratung zu den Themen Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.*

Viola: Wie sieht eine „normale“ Betreuung aus?
Elke: *Das kann man so nicht sagen. Jeder Fall ist anders, da es auch stark davon abhängt, welche Aufgabenbereiche man übertragen bekommt. Es gibt z.B. folgende Aufgabenkreise: Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Personensorge, Rechtsgeschäfte.*
Natürlich hängt die Arbeitsgestaltung größtenteils vom Betreuten ab. Manche besuche ich einmal wöchentlich, andere nur einmal im Monat. Der Kontakt zu den Betreffenden kann auch telefonisch erfolgen.
Die Aufgaben sind wirklich sehr vielfältig. Von Anträgen stellen bis hin zum Hausverkauf. Hier gibt es natürlich eine Grenze. Ich als rechtliche Betreuerin habe keinen Erziehungsauftrag. Ich übernehme nur das, was ich kann. Alles andere leite ich an die richtigen Stellen weiter, wie beispielsweise Psychologen, Makler etc.

Viola: Welche Probleme oder negativen Erfahrungen hast du letztes Jahr gemacht?
Elke: *Ein großes Problem der Arbeit als rechtliche Betreuerin ist, dass viele Angehörige, Freunde, Nachbarn etc., keinen Überblick über die Aufgaben eines rechtlichen Betreuers haben. Das suggeriert dann leider oftmals Erwartungen, die wir wegen unseres klaren Auftrages als rechtlicher Betreuer nicht erfüllen können oder sogar dürfen.*
Ein weiteres Problem entsteht, wenn die betreute Person nicht mit mir zusammenarbeiten möchte. Das kann passieren, weil sie oder er davon überzeugt ist, dass sie allein klarkommt oder die Betreuung sogar gegen den Willen beschlossen wurde.
Hier habe ich zum Beispiel einen Fall im Landkreis, in welchem die Betreuung vom Vermieter für seine Mieterin bestellt wurde. Diese Frau möchte aber auf keinen Fall Hilfe annehmen. Sie ignoriert meine Besuche oder Anrufe, das ist eine große Herausforderung für mich. Denn wie soll ich meinen Auftrag erfüllen, wenn ich keine Informationen von der Person bekomme?

Viola: Die Betreuungsrechtsreform, die am 1. Januar 2023 in Kraft tritt, zielt darauf ab, die Rechte und Interessen von betreuten Personen zu stärken und die Qualität der Betreuung zu verbessern. Eine weitere Änderung ist die Stärkung von und die Erweiterung der Aufgaben von Betreuungsvereinen, v.a. in Bezug auf die Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Fremd- und Familienbetreuern. Wie findest du die neue Betreuungsrechtsreform?
Elke: *Auf meine Arbeit hat die Betreuungsrechtsreform keine sehr großen Auswirkungen, da für mich schon immer der Mensch im Mittelpunkt stand und ich v.a. Betreuungen führe. Ich habe aber von meinen Kolleginnen mitbekommen, dass die Betreuungsrechtsreform ihre Arbeit wesentlich erweitert, eben vor allem in der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Natürlich ist der Grundsatz der Reform eine positive Sache. Trotzdem erschwert sie durch die erhöhten Anforderungen die Arbeit, v.a. in zeitlicher Hinsicht.*
Die Problematik ist außerdem, dass die angeforderten Sachkundenachweise von einem rechtlichen Betreuer sehr komplex und starr sind. Meiner Meinung nach bewertet die Ausbildung eines Menschen keineswegs seine spätere Arbeitsweise und sein erworbenes Wissen. Ich finde es sehr schwer, hier Stellung zu beziehen.

Viola: Warum magst du den Beruf als rechtliche Betreuerin?
Elke: *Ich arbeite sehr gerne mit Menschen zusammen und mag es, anderen zu helfen. Außerdem schätze ich die flexible und autonome Einteilung meiner Arbeit. Ich bestimme ganz allein über meinen Arbeitstag. Dazu kommt noch, dass ich kein Problem habe, Anträge zu stellen, das mache ich auch mal ganz gerne zwischendurch. Aber das Tollste an der Arbeit als rechtliche Betreuerin ist die Dankbarkeit der Betreuten. Wenn du merkst, sie schätzen deine Arbeit und du hast im Leben eines anderen etwas bewegt, das gibt mir ein unglaublich gutes Gefühl und deshalb liebe ich meine Arbeit. - Und langweilig wird es mir natürlich auch nicht.*

Viola: Danke Elke, für deine Zeit!

EHRENAMTLICHE BETREUER:

Dezember 2022: 14 (7 neu dazugewonnene)

Vermittlung von 11 ehrenamtlichen Betreuungen, davon 4 Abgaben aus Vereinsbetreuungen

6 Veranstaltungen für Ehrenamtliche mit Austausch, darunter:

» Zusammenarbeit mit Betreuungsgericht

» Erste Hilfe bei Überschuldung

» Information zu ehrenamtlicher Familienbetreuung

» Gesundheitsfürsorge: Leistungsansprüche/Zuzahlungen etc./Angebote des Gesundheitsladens

» Alzheimer Gesellschaft München-Land e.V.: Umgang/ Kommunikation mit an Demenz erkrankten Menschen/ Demenzparcours

Statistische Auswertung

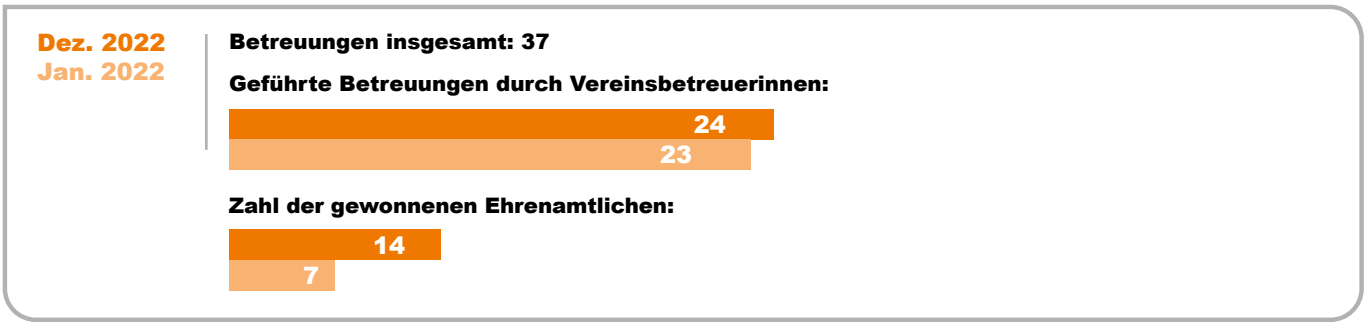

BERATUNGEN 2022*

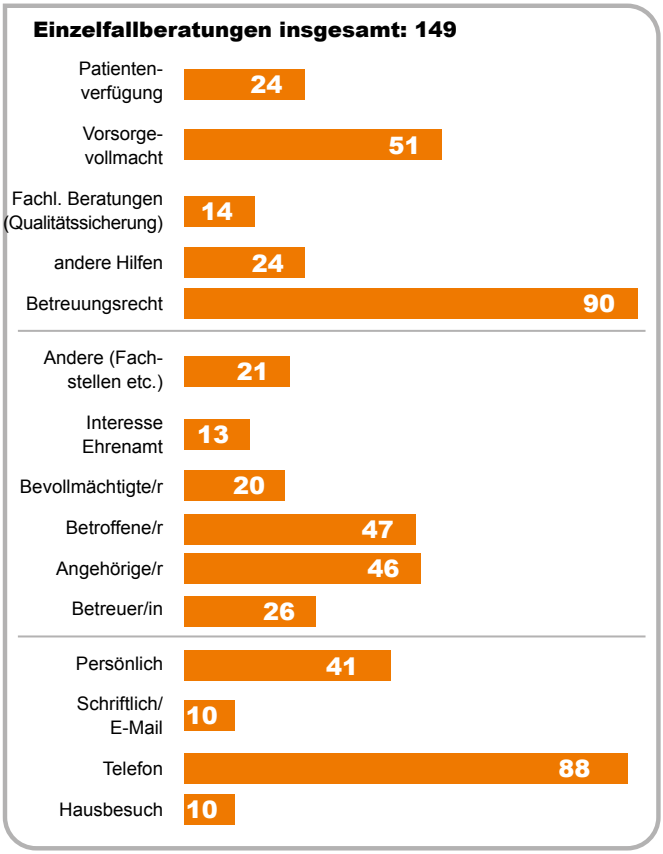

* Mehrfachnennungen möglich

VERANSTALTUNGEN 2022*

* 15 Veranstaltungen mit insgesamt 365 Teilnehmer

Kostenträger

Regierung von Oberbayern, Landratsamt München, Betreuungsgericht München

BESONDERE MERKMALE DER QUERSCHNITTS-ARBEIT 2022

> Interesse Ehrenamt steigend
> einige auf dem Weg zur Berufs-betreuung
> Einzelberatungen gefragt
> große Veranstaltungen wieder möglich vor Ort in Gemeinden
> Komplexität der Bedarfe bei Betreuungen steigend
> viel Unsicherheit bei erfahrenen Ehrenamtlichen durch Reform
> Erschwerte Erreichbarkeit und lange Bearbeitungszeiten von Banken, Behörden etc. als große Heraus-forderung für Ehrenamtliche
> Erfreuliche Kooperations- und Hilfsbereitschaft zwischen sozialen Trägern im Landkreis
> Auseinandersetzung mit dem Thema „Vorsorge“ eher durch alte Menschen
> Überlegungen, Presseartikel, um auch jüngere Menschen zur rechtzeitigen Vorsorgeplanung zu motivieren

AWO FAMILIENZENTRUM ALTE APOTHEKE

Ab Juni 2023 Teil des AWO SozialService: Das AWO Familienzentrum „Alte Apotheke“ in Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Angebote Familienzentrum „Alten Apotheke“

Inklusives Café	Spielkreis / betreute Spielgruppe	Eltern-Kind-Gruppen
Basar	Beratung/ Unterstützung	Vortragsreihen, Kurse, Angebote
Babysitterausbildung & -vermittlung	Tauschkiste/ Bücherschrank	Raumvermietung
Offene Treffs	Näh- und Handarbeitsstube	Projekt Kinderzimmer auf Zeit

Geschichte:

1977	Gründung der Zwergerlstube von Müttern aus Höhenkirchen-Siegertsbrunn Übernahme der gegenseitigen Betreuung der Kinder Die ersten Eltern-Kind Gruppen entstehen Die Krabbelstube, später der Spielkreis, übernimmt die Betreuungsfunktion Die Zwergerlstube ist erst im Pfarrsaal, später dann im Hexenhäuschen in der Altlaufstraße
Ende der 70er Jahre:	Der erste Basar findet statt
1990	Umzug in die Alte Apotheke
2014	Umzug in die Angerstrasse
2016	Übernahme durch den AWO Ortsverein
2019	Umzug in die Siedlung “Am Hart”
2020	Die Zwergerlstube kommt zum AWO Kreisverband
April 2023	Rückumzug in die Alte Apotheke und Gründung des Familienzentrums
Juni 2023	Offizielle Eröffnung des Familienzentrums

Ziele unseres Familienzentrums

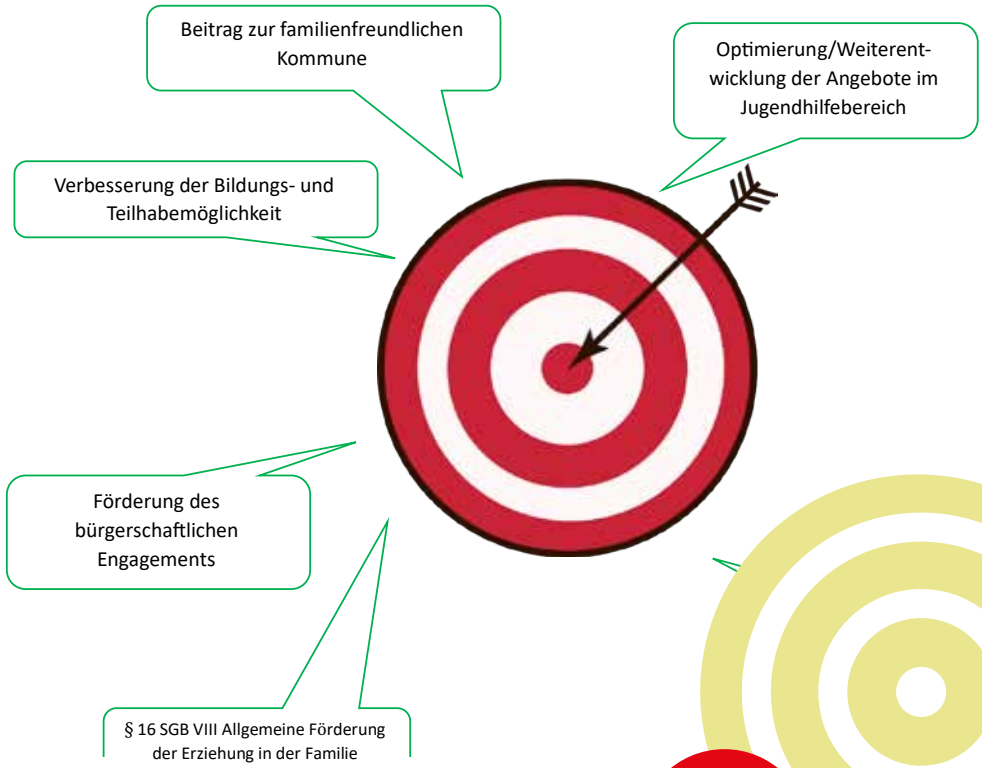

Schuldner- und Insolvenzberatung

Das Jahr 2022 aus Sicht der AWO Schuldner- und Insolvenzberatung in Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim e.V.

Die Schuldner und Insolvenzberatung blickt auf ein erfolgreiches zweites Beratungsjahr zurück. Unser Beratungsspektrum umfasst größtenteils persönliche Beratungen. Wir bieten aber weiterhin Telefonberatungen sowie Onlineberatungen über Zoom bzw. Microsoft Teams an.

Im multiprofessionellen Team der SIB waren 2022 folgende Mitarbeiter aus verschiedenen Berufsgruppen vertreten:

Beate Berndl, Betriebswirtschaft
Irene Bogdain, Betriebswirtschaft
Katja Dörig, Bankfachwirtin und Dipl. Sozialpädagogin (bis 31.10.2022)
Charlotte Engel, Sozialpädagogin B.A.
Rano Lübke, Sozialpädagogin und Betriebswirtschaft (bis 30.11.2022)
Pamela Bürkle, Bankkauffrau und Betriebswirtschaft (ab 01.04.2022)
Franka Reeh, Sozialpädagogin
Dorothea Riekert, Dipl. Sozialpädagogin
Konca Schardt, Wirtschaftswissenschaft
Thomas Wennmacher, Wirtschaftswissenschaft
Andrea Mayr, Verwaltungsfachkraft
Tanja Simonmeyer, Verwaltungsfachkraft
Viola Callegaro, Duale Studentin

Wir sind bei unserem bewährten System geblieben, je nach Qualifikation und beruflicher Erfahrung sogenannte „Spezialistenteams“ zu bilden, die sich um Ratsuchende mit besonderem Beratungsbedarf kümmern wie z.B. ehemals Selbstständige oder psychisch erkrankte Menschen.

Gemäß der Rahmenvereinbarung wird die Schuldner- und Insolvenzberatung in Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim durchgeführt.
Dort hat das „Grundgestein der Schuldnerberatung“ Karin Schulze zum 31.12.2021 ihre ehrenamtliche Tätigkeit nach 20 Jahren beendet. Ihre Stunden haben sich Frau Reeh und Frau Bogdain aufgeteilt.

Wichtig in unserer Beratungsarbeit ist die Vernetzung mit sozialen Diensten und Einrichtungen im Sinne einer sozialen Schuldnerberatung. Der Ratsuchende mit seiner individuellen Lebensgeschichte, seiner psychosozialen Situation und seinen Ressourcen steht im Mittelpunkt. Bei Bedarf ziehen wir Familienmitglieder zur Beratung hinzu. Eine gute Zusammenarbeit mit ergänzenden sozialen Einrichtungen, wie z.B. Suchtberatungsstellen, ist wichtig, um eine möglichst zügige Vermittlung der Ratsuchenden zu ermöglichen.

Das engmaschige Netzwerk des AWO SozialServices (Wohnungsnotfallhilfe, Flüchtlings- und Integrationsberatung, Migrationsberatung für Erwachsene, Betreuungsverein) bewährt sich auch weiterhin. Die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche des SozialServices verläuft unkompliziert und führt zu einer schnellen, fachspezifischen Beratung.

Die wöchentliche Telefonsprechstunde findet jeden Mittwoch von 16-17 Uhr statt. Unsere Berater arbeiten sehr flexibel, um auf die Lebens- und Arbeitssituationen der Ratsuchenden einzugehen. Wir beraten von Montag bis Freitag und auf Wunsch können Abendtermine bis 20 Uhr vereinbart werden.

Seit Oktober 2021 kompensiert das Team der SIB den krankheitsbedingten längerfristigen Ausfall einer Vollzeitkraft.

Viele gesetzliche Neuregelungen beschäftigten die Beratungsstelle im Jahr 2022: Durch die Reform des Pfändungsschutzkontos im Dezember 2021 kamen viele Ratsuchenden mit Fragen zum P-Konto in die Beratung. Ebenso gab es Beratungsbedarf durch die Neuregelungen des Gerichtsvollzieher-Schutzgesetzes zum 01.01.2022. Die stark gestiegenen Energiekosten und angekündigten staatlichen Hilfen zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte führten ebenfalls zu einem Anstieg der Ratsuchenden. Seit Dezember beschäftigten sich die Berater verstärkt mit der Einführung des neuen Bürgergeldes sowie den Neureglungen im Wohngeld. Der Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein sich ständig durch gesetzliche Neuregelungen und Urteile – vor allem im Bereich Insolvenz- und Sozialrecht - veränderndes Tätigkeitsfeld. Dies macht kontinuierliche Schulungen der Mitarbeiter erforderlich, um die hohen fachlichen Anforderungen und Qualitätskriterien konsequent umzusetzen.

Ziele der Beratungsstelle:

Schuldnerberatung
Primäres Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Bürger des Landkreises München beim Abbau sowie bei der Überwindung finanzieller Schwierigkeiten zu unterstützen. Dabei erhalten alle Privatpersonen des Landkreises München, ausgenommen Gewerbetreibende oder aktuell Selbständige, Hilfe bei der Überwindung ihrer Schuldenprobleme. In der Beratung werden verschiedene Handlungsoptionen aufgezeigt. Es wird gemeinsam mit der ratsuchenden Person eine Zukunftsperspektive entwickelt.

In der Kurzberatung, die persönlich, telefonisch oder online stattfinden kann, erhalten Ratsuchende in finanziellen Notlagen auch ohne Termin schnelle und unbürokratische Unterstützung.

Findet eine weitergehende Beratung statt, folgt ein ausführliches Anamnesegespräch, in dem die persönliche und finanzielle Situation des/der Ratsuchenden abgeklärt wird. Es wird abgeschätzt, ob weiterer Hilfebedarf besteht und ggf. an andere Dienste und Behörden weitergeleitet.

Im Rahmen der Schuldnerberatung werden die KlientInnen über den Ablauf und die Bedingungen des Verfahrens bei einem außergerichtlichen Einigungsversuch und eines Insolvenzverfahrens informiert. Die Gläubigerschreiben werden gesichtet, Gläubiger kontaktiert sowie Forderungsaufstellungen geprüft.

Abhängig von der individuellen Situation der Ratsuchenden wird im Rahmen der Vergleichsverhandlungen entweder ein außergerichtlicher Einigungsversuch erstellt oder beispielsweise um Stundung gebeten.
Vor der Schuldenregulierung wird mit den Ratsuchenden ein tragfähiger Haushaltsplan erstellt und die Führung eines Haushaltsbuches angeregt.

Insolvenzberatung
Ziel der Insolvenzberatung ist es, die Ratsuchenden durch ein Insolvenzverfahren bei der Entschuldung zu unterstützen. Teil der Beratung ist es, die Ratsuchenden bei Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches über das Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren zu informieren und das Scheitern nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO zu bescheinigen. Gemeinsam mit den KlientInnen werden die Antragsunterlagen für das Insolvenzverfahren erstellt.
Die Ratsuchenden werden bis zur Eröffnung des Verfahrens durch die Beratungsstelle vertreten. Im laufenden Verfahren erfolgt keine gerichtliche Vertretung mehr. Die Ratsuchenden werden bei Bedarf aber weiterhin unterstützt.

Ausblick 2023

Die unterstützenden Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung, verankert im SGB II und SGB XII, waren ursprünglich für Sozialleistungsempfänger und Geringverdiener gedacht. Die prognostizierte Rezession in Deutschland - verursacht durch Energiekrise und steigende Preise - wird den Kreis dieser Hilfesuchenden stark ausweiten.
Fast ein Drittel der Deutschen war bereits 2021 laut statistischem Bundesamt nicht in der Lage, spontan zusätzliche Ausgaben von 1150€ zu stemmen. Dieses fehlende Polster bringt Menschen in finanzielle Not, die vorher nie Unterstützung vom Staat brauchten. Selbst wenn Gespartes vorhanden ist, wird dies mit Blick in die Zukunft das Altersvorsorgevermögen verringern und später zu finanziellen Nöten führen.
Jeder fünfte Haushalt ist gefährdet, die Nebenkostenabrechnung nicht direkt begleichen zu können. Insbesondere Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern oder ältere Menschen mit geringen Renten sind von Überschuldung bedroht. Diese Entwicklung zeigt sich schon jetzt in unseren Beratungen. In Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise und die größtenteils noch ausstehenden Nebenkostenabrechnungen erwarten wir hier noch einen deutlichen Anstieg der Anfragen.
In Pandemiezeiten haben eine schlechte Erreichbarkeit von und lange Bearbeitungszeiten durch die Behörden das Arbeitsvolumen für soziale Einrichtungen deutlich erhöht und die Arbeit auch in der Schuldnerberatung erschwert. Maßnahmen der Existenzsicherung wurden verzögert ergriffen. Dadurch verursachte Stromsperren und Wohnungskündigungen traten gehäuft auf, verschärften die finanziell prekäre Situation und erhöhten die Hilflosigkeit der Ratsuchenden.
Wegen der oben beschriebenen Sachverhalte gehen wir davon aus, dass die Zahl der in die Zahlungsunfähigkeit geratenen Haushalte ansteigen wird, und im Zuge dessen auch die Zahl der Anträge auf Eröffnung einer Verbraucherinsolvenz.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Schuldnerberatung insgesamt 362 Fälle persönlicher Beratung erfasst. Darüber hinaus fanden 305 Kurzberatungen (unter 15 Minuten) statt. Davon wurden 279 telefonisch und 26 online per Mail geführt. Bei den Kurzberatungen wurden aufgrund des geringen zeitlichen Umfangs der Beratung sowie für die Aufrechterhaltung der Niedrigschwelligkeit und der Wunsch der Ratsuchenden auf Anonymität keine weiteren Daten erfasst. Die folgenden Daten beziehen sich auf die persönlichen Beratungen vor Ort.

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

ANZAHL DER BERATUNGEN

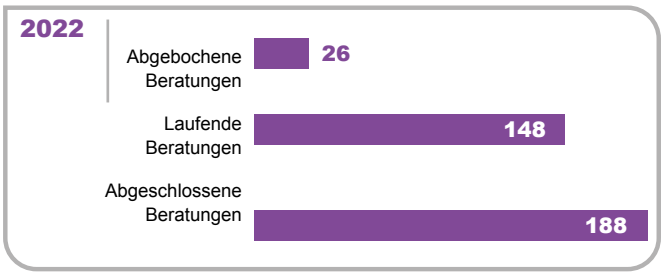

ALTERSVERTEILUNG SCHULDNERBERATUNG

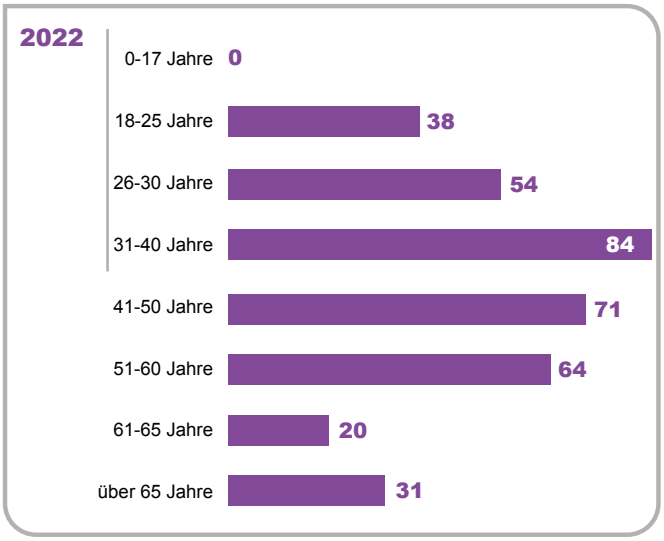

LEBENSUMSTAND

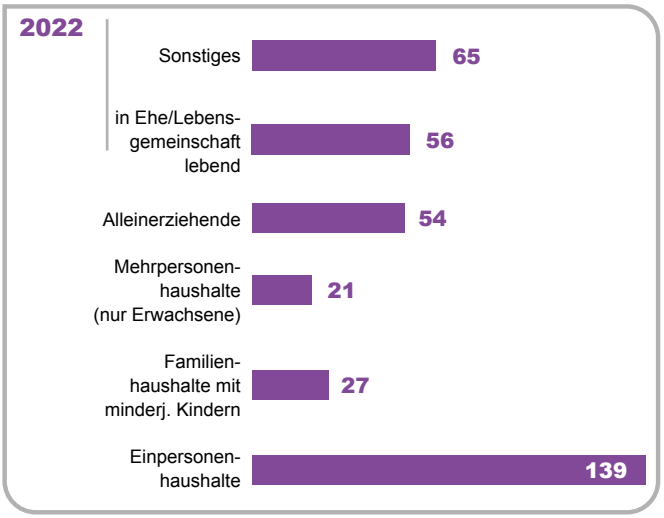

HAUPTURSACHEN FÜR ÜBERSCHULDUNG*

* Da wir in der Forensischen Psychiatrie beraten, zeigt sich in unserer Statistik Straffälligkeit auffallend oft als Ursache für Überschuldung.

EINKOMMENSARTEN

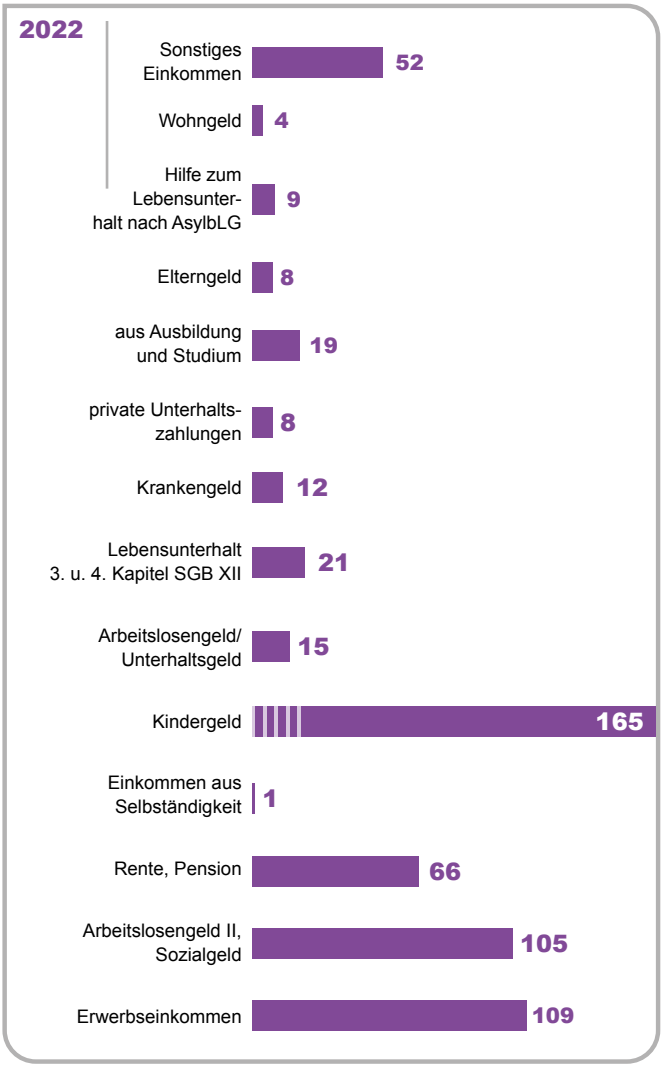

* Mehrfachnennungen

ANZAHL DER INSOLVENZBERATUNGEN

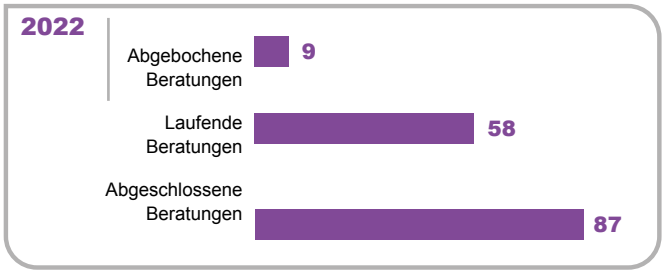

Unterstützungsumfang

- » Wir bieten eine gemeinsame Bestandsaufnahme der individuellen Situation und erarbeiten passende Lösungswege.
- » Wir beraten zu existentiellen Lebensgrundlagen.
- » Wir beraten bei wirtschaftlichen Problemen wie z.B. Mietrückständen, Kontenüberziehung oder Kreditschulden sowie bei den daraus folgenden sozialen Problemen.
- » Wir leiten mögliche Schutzmaßnahmen bei Zwangsvollstreckung ein.
- » Wir verhandeln mit den Gläubigern über Zahlungsaufschub und/oder Schuldenregulierung.
- » Wir beraten zum Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren.
- » Wir erstellen die Antragsunterlagen für ein notwendiges Verbraucherinsolvenzverfahren und unterstützen während des Verfahrens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens.
- » Wir stellen Pfändungsschutzkontobescheinigungen aus.

Bürger können sich an uns wenden, wenn sie mit ihrer finanziellen Situation überfordert und überschuldet sind.

Unsere Beratung ist für die Landkreisbürger kostenlos. Bei einem solch sensiblen Thema wie Schulden werden der Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht sehr sorgfältig eingehalten.

MITARBEIT DER RATSUCHENDEN:

Die Mitarbeit unserer Ratsuchenden ist wichtig. Für eine erfolgreiche Schuldnerberatung brauchen wir eine aktive, zuverlässige und langfristige Mitarbeit:

» Offenlegung der Schulden

» Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben

» Kein Aufbau neuer Schulden

» Einhaltung der Termine/Vereinbarungen/Fristen

Was wir nicht leisten können:

» Wir übernehmen keine Schulden.

» Wir vermitteln keine Kredite.

» Wir vertreten nicht vor Gericht.

» Wir beraten keine Gewerbetreibenden oder aktuell Selbständigen.

Kostenträger

Die Schuldnerberatung wird gefördert durch den Landkreis München.
Die Insolvenzberatung wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Präventionsarbeit
Ziel der Präventionsarbeit ist es, den Bürgern des Landkreises durch Aufklärung und Informationsveranstaltungen finanzielle Allgemeinbildung zu vermitteln, um den Weg und das Abrutschen in die Schuldenfalle zu vermeiden.

Zur Zielgruppe zählen zum einen Kinder und Jugendliche. Die jungen Menschen sollen möglichst früh für den Umgang mit Geld und die Folgen von Vertragsabschlüssen sensibilisiert werden. Sie werden ermuntert, ihr eigenes Ausgabe- und Konsumverhalten zu reflektieren. Ebenso erhalten sie Einblick, welche Konsequenzen ihnen bei Falschverhalten drohen. Dabei ist der Blick immer auf eine Lösung gerichtet, die zuvor einen offenen und selbstkritischen Umgang mit einer Problemlage erfordert.

Zum anderen wirken gerade bei Erwachsenen eine situationsgerechte Haushaltsplanung und gute Budgetberatung präventiv. Sie beugen weiterer Ver- und Neuverschuldung vor, stabilisieren die Verhältnisse und sind Ausweis guter Schuldner- und Insolvenzberatung. Auch Fachkräfte anderer Einrichtungen sind Zielgruppe der Präventionsarbeit. Sie werden mithilfe von Multiplikatorenschulungen informiert, wie Klienten in finanziellen Schwierigkeiten rechtzeitig unterstützt werden können und welche Leistungen die Schuldnerberatung anbietet.

Durchgeführte Präventionsveranstaltungen
Im Frühjahr 2022 konnten unter Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie erstmals Präventionsveranstaltungen vor Ort stattfinden. In der Praxisklasse der Mittelschule Unterschleißheim setzten sich an zwei Terminen die Schüler mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen auseinander, lernten das Thema Haushaltsplanung kennen und erfuhren, worauf es beim Bezahlen von Rechnungen ankommt.

Im Februar 2022 fand AWO intern eine Multiplikatorenschulung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche statt. Angesichts meist vielschichtiger Problemlagen bei den Ratsuchenden kann eine gute Vernetzung unter mehreren sozialen Diensten der AWO idealer, zusätzlicher Wegbereiter für Problemlösungen sein. Solche Synergien können einer weiteren Verschuldung präventiv entgegenwirken. An der Online-Veranstaltung „Erste Hilfe bei Überschuldung“ nahmen 33 Personen teil.

Die SPD München-Land lud die Schuldnerberatungsstellen von Caritas und AWO ein, die Schuldnerberatung und Schuldenprävention interessierten Bürgern näher zu bringen. Die Online-Informationsveranstaltung „Corona, Energiepreise, Inflation: Schuldenfalle vermeiden - So funktionieren Schuldnerberatung und Schuldenprävention im Landkreis München“ nutzten 20 Personen.

Im Sommer entstand die Idee, gemeinsam mit der SIB der Caritas-Dienste Landkreis München einen Präventionsparcours für Schüler auszugestalten. In dem vier Stationen umfassenden Parcours „Mein Geld – meine Entscheidung“ werden in spielerischen und gruppenaktivierenden Aktionen Themen rund um Konsum, Werbung, Budgetplanung sowie bezahlte und unbezahlte Rechnungen behandelt. Der Parcours ist so konzipiert, dass gerade mithilfe alltagspraktischer Bezüge der selbständige und eigenverantwortliche Umgang mit Geld geschult wird. Konsumrisiken und Lösungsstrategien kommen dabei ausdrücklich zur Sprache.
Start des Angebotes für die Schulen und Jugendzentren ist 2023.

Weitere Beratungen der AWO im Landkreis München

Nachbarschaftshilfe
Ottobrunn
Hohenbrunn
Neubiberg

Die herzliche-tatkräftige Nachbarschaftshilfe
Einfach, schnell, unbürokratisch

Unterstützung, Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenslagen:
Für hilfebedürftige, einsame und kranke Menschen. Für Senioren, Familien und Alleinerziehende in Ottobrunn, Hohenbrunn und Neubiberg:

- Betreutes Wohnen zuhause; Alltagshilfe für Senioren, Einkäufe, etc.
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Begleitung zu Behörden, Ämtern, Arzt, Impfzentrum
- Hilfe mit Anträgen
- Einzelfallhilfe in Notlagen
- Kostenlose Möbel der Vermittlung „AWO Rumpelkammer"
- Vermittlung an passende Einrichtungen

Putzbrunner Straße 52
85521 Ottobrunn
www.awo-nbh.de
089/99016696
info@awo-nbh.de

JUGEND MIGRATIONS DIENSTE

Kreisverband München-Land e.V.

Jugendmigrationsdienst

Beratungsangebote – Termine über
089 672087-215 oder **0176-16720926**

JMD@awo-kvmucl.de

- Bedarfsorientierte Hilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen
- Hilfe bei Fragen zu Schule, Ausbildung und Beruf
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Information zu Kultur- und Freizeitangeboten
- Vermittlung an entsprechende Dienste und Einrichtungen

MBE
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Kreisverband München-Land e.V.

Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer

Beratungsangebote – Termine über
0176 167 209 15 oder 0176 167 209 59

MBE@awo-kvmucl.de

- Berufliche Integration (z.B. Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen)
- Deutschkurse (Beratung zum Erwerb der deutschen Sprache und beratende Begleitung vor, während und nach einem Integrationskurs)
- Unterstützung bei Behördengängen (z.B. Ausländerbehörde, Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt) und bei Fragen zu Versicherungen
- Zugang zur Gesundheitsversorgung und dem Kontakt zu Fachärzten
- Beratung in akuten Krisensituationen
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Gesellschaftliche Teilhabe (Freizeitgestaltung wie Vermittlung in Vereine und Kulturangebote

Klawotte
Das Kaufaus für alle

Die Klawotten zählen seit 2008 zu den größten Erfolgsprojekten des AWO Kreisverband München-Land. Zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagieren sich an den sechs Standorten und sorgen dafür, dass „der Laden läuft".

- Klawotte Martinsried, Einsteinstraße 1, 82152 Martinsried
- Klawotte Ottobrunn, Alte Landstraße 5, 85521 Ottobrunn
- Klawotte Kinder und Kreativ, Putzbrunner Straße 52 UG, 85521 Ottobrunn
- Klawotte UnterHMching, Hauptstraße 33a, 82008 Unterhaching
- Klawotte Unterschleißheim, Landshuter Straße 35, 85716 Unterschleißheim,
- Klawotte Gauting, Pippinplatz 9, 82131 Gauting

Einkaufen darf in den Klawotten jede*r, auch Spenden dürfen von jeder/m abgegeben werden.

NEU: „Verwertbar by Klawotte": Mit kreativen Ideen machen festangestellte Näherinnen alte Stücke zu Hinguckern. Aus abgetragenen T-Shirts flippige Turnbeutel, aus Geschirr Etageren, aus Stoffresten Gemüsesäckchen. Dank der neuen Stickmaschine auch mit persönlichem Logo.

Jetzt auch im Online-Shop: www.klawotte.de

Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche

Bahnhofstr. 37, 82152 Planegg

Wir bieten:

- Beratung bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen
- Diagnostik: testpsychologische Untersuchungen
- Therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Paare
- Beratung bei PartnerscHMfts- Trennungs- und Scheidungsfragen
- Einzelberatung für Jugendliche
- Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)
- Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen, Ärzten und Therapeuten.

Kontakt: Telefon 089 4521 4090, eb.planegg@awo-kvmucl.de

SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Wohnungsnotfallhilfe

Beratungsangebote – Termine über 089/40 28 79 7-20
allg. Anfragen über wohnungsnotfallhilfe@awo-kvmucl.de

- PRÄVENTIV bei drohendem Verlust des Wohnraums
  FOL fol@awo-kvmucl.de
- Beratung für Personen, die wohnungslos im OL Verbund Nord, West oder Süd untergebracht sind.
  OL ol@awo-kvmucl.de
- Unterstütztes Wohnen nach § 67 SGBXII
  UW uw@awo-kvmucl.de
- Mietrechtsberatung in Kooperation
- Unterstützung bei der Wohnungssuche WOHIN Vermietermanagement "Wir suchen Vermieter mit Herz"
  wohin@awo-kvmucl.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Beratungsangebote – Termine über
089/67 20 87-176 | sib@awo-kvmucl.de

- Sie können sich an uns wenden, wenn Sie mit Ihrer finanziellen Situation überfordert und überschuldet sind.
- Wir unterstützen Sie bei der Sicherung Ihrer existentiellen Lebensgrundlage.
- Wir beraten Sie bei wirtschaftlichen Problemen, wie z.B. Mietrückständen, Kontenüberziehung oder Kreditschulden sowie bei den daraus folgenden sozialen Problemen.
- Wir verhandeln mit den Gläubigern über Zahlungsaufschub und/oder Schuldenregulierung.
- Wir beraten Sie zum Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren.
- Wir stellen für Sie eine P-Kontobescheinigung aus.
- Sozialrechtsberatung in Kooperation

Betreuungsverein

Beratungsangebote – Termine über
089/40 28 79 - 722 | betreuungsverein@awo-kvmucl.de

- Beratung und Vorträge rund um die Erstellung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen etc.
- Beratung zu allen Themen der gesetzlichen Betreuung
- Beratung von Angehörigen, Betroffenen …
- Unterstützung/Beratung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer*Innen
- Durchführung von gesetzlichen Betreuungen